



Kath. Familienzentrum St. Laurentius

Konzeption

der

Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph

Nützenberger Straße 187

42115 Wuppertal

Telefon: 02 02 / 71 02 12

E-Mail: kita.joseph@laurentius-wuppertal.de

in Trägerschaft der

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius

Version 1.3

Stand: 01.01.2026

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Bausteine der pädagogischen Konzeption	1
2.1	Leitbild.....	1
2.2	Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung	3
2.2.1	Räumliche Rahmenbedingungen	3
2.2.2	Personelle Bedingungen.....	5
2.2.3	Pädagogische Gruppenbereiche.....	6
2.2.4	Profil der Einrichtung.....	7
2.2.5	Zusammenarbeit mit dem Träger.....	9
2.3	Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit	11
2.3.1	Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender	11
2.3.2	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	15
2.3.3	Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen, Raumgestaltung	19
2.3.4	Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation	23
2.3.5	Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung.....	27
2.3.6	Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerde, plusKITA und Familienzentrum.....	29
2.3.7	Kinderschutz	35
2.4	Datenschutz.....	37
2.5	Qualitätssicherung und -entwicklung.....	38
2.6	Akten- und Buchführung	39
2.6.1	Aktenführung.....	39
2.6.2	Buchführung	39
2.7	Teamarbeit und Teamentwicklung.....	39
2.8	Leitung.....	40
3	Quellen	41
4	Impressum.....	42

1 Einleitung

In unserer Kindertagesstätte ist jeder willkommen. Wir leben Inklusion in allen Bereichen.

Der Begriff Inklusion hat seine Wurzeln im Lateinischen. Das Verb „includere“ bedeutet „einlassen und einschließen“.

Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. „Normal“ ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe.

Die inklusive Pädagogik beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam ([http:// www.inklusion-schule.info/inklusion/definiftion-inklusion.html](http://www.inklusion-schule.info/inklusion/definiftion-inklusion.html)).

Seit dem Jahr 2016 nehmen wir kontinuierlich Kinder mit besonderem Förderbedarf auf und setzen uns intensiv mit dem Thema „Inklusion“ auseinander. Dabei wird deutlich, dass wir ein Konzept erarbeiten müssen, um eine gemeinsame Kommunikationsbasis für das gesamte Team zu schaffen.

Mit Hilfe eines Konzeptes ist es möglich, sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen. Weiterhin ist es in ständiger Veränderung, da sich auch die Bedürfnisse und die Entwicklung der Kinder stetig verändern.

2 Bausteine der pädagogischen Konzeption

2.1 Leitbild

Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit an. Jedes Kind ist auf seine Weise neugierig auf seine eigene Welt. Diese muss es aktiv erforschen. Wir lehnen uns an das Zitat Maria Montessoris an: „Hilf mir, es selbst zu tun!“ und geben jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zum Weg in die Selbstständigkeit.

Hier ist eine vorbereitete, ansprechende +Umgebung, die das Kind in unserer Einrichtung erleben kann, förderlich. Wir trauen ihm Fantasiepotenziale und Kräfte zu, um die Welt anders zu denken und zu gestalten als es die Erwachsenen können.

Damit ein Kind sich selbst entfalten und entwickeln kann, sind verlässliche Beziehungen, ein ansprechendes Umfeld und die Beteiligungen an Entscheidungen unerlässlich. Dazu braucht ein Kind Werte, Regeln und Vorbilder. Das Kind erfährt bei uns, dass es selbst wichtig und einmalig ist, mit seinen Stärken und Schwächen. Die Kita wird somit als familienergänzend und -erweiternd erlebt.

Unsere Kindertagesstätte verfolgt das Ziel, dass eine normale Kita eine Kita für alle Kinder ist. Teilhabe bedeutet selbstbestimmt mit Rechten und Pflichten teilhaben zu können und nicht durch die Gesellschaft, der Einrichtung oder das Umfeld daran gehindert zu werden. Inklusive Pädagogik achtet und beschreibt die Vielfältigkeit kindlicher Entwicklung. Wir entfernen uns von dem Gedanken, dass inklusive Pädagogik eine Form der Sonderpädagogik ist und nähern uns der Haltung, dass Inklusion alle

(Kinder) betrifft. Teilhabe an der Vielfalt ist für alle Kinder ein Gewinn, weil die individuellen Lernwege stärker beachtet werden. Die Vielfalt des sozialen Lernens ist ein Programm für die ganze Kita - jenseits von Rücksichtnahme und Ausgrenzung.

Ziel der Inklusion, formuliert das BTHG, ist die volle, wirksame, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller am Leben in der Gesellschaft. Für die Kita bedeutet dies:

- Voll; z.B. Erfahrungen machen und scheitern zu dürfen, statt beschützt zu werden.
- Wirksam; Einfluss zu nehmen, wie z.B. den Tisch abräumen
- Selbstbestimmt; ich kann die Reihenfolge, wie ich etwas erledige, selbst festlegen.
- Gleichberechtigt; das Recht, an allen Aktivitäten teilzunehmen.

Christliches Profil

Unserer Einrichtung liegt unterstützend das Pastoralkonzept der Gemeinde, welches wir in unserer Einrichtung täglich leben, vor.

Als katholische Einrichtung und katholisches Familienzentrum soll die Kindertagesstätte St. Joseph in erster Linie als ein Ort erlebt werden, an dem Kinder und ihre Familien dem christlichen Glauben begegnen. Das Erzählen und Gestalten biblischer Geschichten, offene Gespräche sowie das gemeinsame Beten und Singen sind täglicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Genanntes fließt in unsere Projektarbeiten ein. Auf diese Weise werden die Kinder im Alltag mit Jesus und seinem Leben vertraut gemacht. Sie lernen sein Handeln und somit die Werte des Christentums kennen. Weiterhin wird der christliche Glaube durch das Erleben von Ritualen und Feiern des Kirchenjahres in Gemeinschaft erfahren. In ihrem pastoralen Auftrag wird die Kindertagesstätte von der Kirchengemeinde unterstützt. So bekommen wir regelmäßig Besuch von einem Pfarrer, der die religionspädagogische Arbeit in unserer Einrichtung begleitet. Er bietet auch regelmäßig Kleingruppenarbeit zu aktuellen Themen an. Gemeinsam mit ihm plant das pädagogisch tätige Personal Wortgottesdienste (Das pädagogisch tätige Personal wird im Folgenden als Erzieherinnen bzw. Praktikantinnen bezeichnet, da momentan nur weibliches Personal in unserer Einrichtung tätig ist).

Zu unseren Gottesdiensten, die wir gemeinsam mit Eltern und Kindern feiern, heißen wir auch Nichtchristen herzlich willkommen, akzeptieren es aber auch, wenn beispielsweise muslimische Familien nicht an einem Gottesdienst teilnehmen möchten.

Wir möchten gerne alle Familien zum Leben in der Gemeinschaft einladen. Deshalb ist es uns wichtig, aktiv an einigen Familiengottesdiensten im Jahreslauf, Pfarrfesten und anderen Aktivitäten unserer Pfarrgemeinde, z.B. ewiges Gebet, Bibelmarathon etc. teilzunehmen.

Jeder Mensch, egal welcher Herkunft er ist, wird als gleichwertiges Geschöpf Gottes angenommen. Das bedeutet, seine Religion, seine Sprache, seine Sitten und Gebräuche zu akzeptieren, auch wenn wir sie nicht immer verstehen können. So stellt es sich für uns als Selbstverständlichkeit dar, dass sich sowohl Eltern als auch Kinder in ihrer Muttersprache unterhalten.

Darüber hinaus tolerieren wir es, wenn unsere nichtchristlichen Kinder eine andere Gebethaltung einnehmen oder gar nicht beten wollen. Wenn es sich anbietet, sprechen wir ein Gebet in einer anderen Sprache oder auch aus einer anderen Religion. So öffnen wir uns gegenüber anderen Kulturen und die Kinder erfahren hier Toleranz, was ihre Kultur und Religion betrifft. Uns Erwachsenen kommt eine wichtige Vorbildfunktion zu. Denn nur wenn wir durch unser Verhalten zeigen, dass wir unseren Nächsten als gleichwertigen Menschen achten, können wir dieses Verhalten auch von den Kindern erwarten.

Für uns ist es selbstverständlich, dass auch Flüchtlingskinder egal aus welcher Region aufgenommen werden. Kinder wie Eltern aus Flüchtlingsländern erfahren bei uns eine Willkommenskultur, Verständnis, Entgegenkommen und Hilfe.

Die Erzieherinnen nehmen regelmäßig an religionspädagogischen Fortbildungen und Gesprächskreisen teil, sowie an Fachtagen zur Flüchtlingshilfe, die von einer Referentin in der Gemeindepastoral (angegliedert am DiCV) oder dem Caritasverband in Köln angeboten werden.

Erstgenannte bot auch schon Schulungen für das Gesamtteam an, die in der Einrichtung stattfanden. So erhalten die Erzieherinnen immer wieder neue Impulse, die erfolgreich umgesetzt und angeboten werden können.

2.2 Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung

Die katholische Kindertagesstätte St. Joseph liegt in der Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius (Friedrich-Ebert-Str. 22, 42103 Wuppertal) und bildet mit den Einrichtungen St. Laurentius und St. Suitbertus das katholische Familienzentrum St. Laurentius.

Unsere Kindertagesstätte liegt zentrumsnah auf der Nützenberger Straße. Die Buslinie 619 hält unmittelbar in der Nähe der Kita. Die Schwebebahnhaltestelle „Westende“ ist über die „Vogelsauer Treppe“ zu erreichen. Das Neubaugebiet an der Kaiserhöhe gehört ebenso zu unserem Einzugsgebiet wie das Briller Viertel mit Altbauvillen aus der Jahrhundertwende. Ein weiterer Teil der Familien, die ihre Kinder zu uns in die Kindertagesstätte bringen, wohnt in unmittelbarer Nähe der Einrichtung. Hier leben viele Menschen unterschiedlicher Nationalität, die sich hier eine neue Heimat geschaffen haben. Diese Familien tragen nicht nur vielfältige, sich voneinander unterscheidende Lebensgewohnheiten in unsere Kindertagesstätte, sondern bringen auch andere Religionen mit. Im Zuge der interkulturellen und der inklusiven Arbeit ist es uns wichtig ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern zu haben, um den Familien mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen Unterstützung geben zu können. Um die bestmögliche Beratung in alle Richtungen zu gewährleisten, können wir jederzeit auf die Begleitung durch unsere Fachberatung zurückgreifen.

Ebenso erfahren wir und unsere Eltern Beratung durch die Kooperationspartner des Familienzentrums (Frühförderstelle, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungsberatungsstelle sowie mit Grundschulen, Kindertagespflegestellen, Polizei und natürlich mit der Fallmanagerin Inklusion des LVRs).

2.2.1 Räumliche Rahmenbedingungen

Betritt man unsere Einrichtung, befindet man sich im Hausflur, von dem man unsere zwei U3-Gruppen erreichen kann. Diese Gruppen verfügen über einen Waschraum und zwei Nebenräumen, die zum Rückzug, ruhigen Spielen oder Schlafen einladen. Auf der oberen Etage, die man nur über Treppen erreichen kann, befinden sich weitere zwei Gruppen mit jeweils einem Waschraum und einem Nebenraum, der ebenfalls zum Spielen oder Schlafen genutzt wird. In der oberen Etage befindet sich auch das Büro. Geht man vom Eingangsbereich eine Treppe nach unten hat man Zugang zu unserem Maxiraum, einem Mehrzweckraum und das Außengelände. Der Maxiraum ist vorrangig für die Vorschulkinder ausgerichtet, wird aber auch für Therapieeinheiten genutzt, da sich dort ein Tisch mit Stühlen und auch ein Teppich zum Spielen befinden. Der Mehrzweckraum mit ca. 60 qm ist mit verschiedenen Materialien ausgestattet, die zum freien Spielen und auch für gezielte Bewegungsangebote genutzt werden können. Täglich wird hier eine Bewegungsbaustelle aufgebaut, die die Kinder vormittags während des Freispiels nutzen können. Diese Bewegungsbaustelle wird von ein bis zwei Erzieherinnen begleitet und je nach Bedarf der Kinder verändert. Hier befinden sich ein kleines Bälle- und ein Bohnenbad, ein kleines Trampolin, Podeste, Fahrzeuge und eine Sprossenwand. Hinzu kommen mobile Spiel- und Bewegungsmaterialien wie Bänke, Matten, Seile, Kegel, Reifen,

Motorikbretter, Bälle und Alltagsmaterialien (Zeitung, Bierdeckel etc.) etc. Die Nutzung des Raumes geschieht sowohl auf Gruppenebene als auch gruppenübergreifend. Auch im Nachmittagsbereich wird der Turnraum genutzt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit als Gesamtgruppe den Turnraum zu nutzen. Angebote wie Yoga für Kinder, Zahlenland und Musikrabe für Maxikinder finden darüber hinaus auch dort statt. Solange uns nur ein kleines Außengelände (Terrasse) aufgrund von Sanierungsarbeiten zur Verfügung steht, wird dieser Raum verstärkt genutzt.

Auch kann dieser Raum für Therapieeinheiten genutzt werden, z.B. durch die Heilpädagogik des Frühförderzentrums für Inklusionskinder (momentan haben wir jedoch kein Inklusionskind).

In unserem Außengelände befinden sich zwei Sandkästen, eine Rutsche, Stufen zum Klettern, ein Weidentunnel und eine Fläche zur Benutzung mit Fahrzeugen. Im oberen Bereich bietet eine überdachte Terrasse die Möglichkeit in einem geschützten Bereich zu spielen. Diese besteht zur Hälfte aus einer z.T. schiefen Ebene, die zum Laufen und Spielen einlädt und einem flachen Stück, worauf sich eine Sandmuschel befindet. Die andere Hälfte ist überdacht und bietet somit einen optimalen Sonnenschutz. Hier finden die Kinder einen Baubereich, eine Bodenwippe, einen Kaufladen, einen Wasser-Matsch-Bereich sowie eine gemütliche Ecke und ein Häuschen als Rückzugsort vor. Ebenso befindet sich auf dieser überdachten Terrasse eine Tisch- Sitzgruppe, an welcher gemalt oder gegessen werden kann.

Tische mit unterschiedlichen Spielmaterialien können von den Kindern als Rückzugsmöglichkeit vom lauten Spiel auf dem Hof genutzt werden.

Während der Zeit der Schließung der Außenanlagen aufgrund von anstehender Sanierung, nutzen wir folgende Kompensationsmöglichkeiten:

1. Nutzung des oberen Bereiches des Hofes

Die direkt an der Kita gelegene Terrasse von ca. 100 qm darf genutzt werden (s.o.).

2. Nutzung des Pfarrhofes

150 Meter von unseren Kitas entfernt liegt der Pfarrhof der Kirche St. Joseph. Dieser ist ebenfalls zweigeteilt und wird von unseren Kindern momentan als Außenspielgelände (Interimslösung) genutzt. Der erste Teilbereich erstreckt sich über ca. 190 qm. Dort befindet sich seit dem 1.8.2025 ein Außenspielgelände für die Kinder unserer Kindertagesstätte mit folgenden Bereichen: ein Holztipi als Rollenspiel- und Rückzugsort, zwei Sandkästen (einer davon als U 3 – Bereich), ein Spielpferdchen, ein Sinnesweg, eine Nestschaukel und ein Kletterhang. Eine Sitzecke und ein Kletterseilsystem werden noch nachträglich montiert. Der zweite Teilbereich ist ca. 170 qm groß. Dort finden die Kinder Fahrzeuge, wie Dreiräder, Roller und Bobbycars vor, welche in einem Gerätehaus gelagert werden. Des Weiteren stehen den Kindern darin auch Spielmaterialien wie Laufdosen, Seilchen, Schiebewagen, Bälle, Seifenblasen, Flusstesteine zum Balancieren, Kreide etc. zur Verfügung.

3. Kaiserhöhe

Wie oben schon erwähnt befindet sich über die Nützenberger Treppe nach oben in unmittelbarer Nähe schräg gegenüber unserer Kita das 41 Hektar große Naherholungsgebiet Kaiserhöhe / Nützenbergpark. Hier findet man sowohl ein Waldgelände zum Spazierengehen und Erkunden vor als auch zwei

Spielplätze, welche regelmäßig von uns besucht werden. Auf den Spielplätzen befinden sich Häuschen, Rutschen, Drehteller, Sandkästen und Klettergerüste aus Holz. Ebenso nutzen wir die umliegenden Wiesen zum Spiel und Ausruhen. Dafür werden Decken mitgenommen. Des Weiteren befindet sich dort ein Kunstrasen-Bolzplatz, auf dem unsere Kinder gerne Fußball spielen. Nähere Infos unter: <https://de.m.wikipedia.org/wiki/Nützenbergpark>

4. Nutzung des öffentlichen Spielplatzes Vogelsaue

Unterhalb unserer Kita befindet sich in 150 Metern Entfernung der über eine Treppe erreichbare öffentliche Spielplatz Vogelsaue mit Sandkasten, Rutsche, zwei Schaukeln, Klettergerüst, Drehteller und kleinem Fußballplatz.

Das Spielverhalten der Kinder wird unter der Woche beobachtet und in den Kinderkonferenzen freitags die Wahl des Außenspielbereiches in der nächsten Woche besprochen. Zeigt es sich, dass die Kinder einer Gruppe ein besonders intensives Spiel aufbauen ist ein Tausch kein Problem und die Wochenplanung wird entsprechend angepasst. Dieses Verfahren hat sich gut bewährt und wird fortgesetzt.

Aufgrund der vielfältigen Alternativen und den vielfachen Angeboten zu Bewegungsmöglichkeiten ist eine Kompensation zum fehlenden Außengelände gegeben.

2.2.2 Personelle Bedingungen

In unserer Einrichtung ist eine freigestellte Leitung tätig, die sich um alle Belange des Hauses und um die musikalische Förderung unserer Vorschulkinder kümmert. Diese wird von einer stellvertretenden Leitung mit heilpädagogischer Zusatzausbildung unterstützt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit übernimmt sie die Sprachförderung für die plusKITA für alle Kinder im Haus und fungiert als Ansprechpartnerin im Bereich Inklusion für Eltern und des pädagogischen Personals Weiterhin wird sie als Springerin in den Gruppen eingesetzt. In allen vier Gruppen arbeiten mindestens zwei ganztagsbeschäftigte Erzieherinnen. In der oberen Etage ist eine Teilzeitkraft als Springerin eingesetzt. In der unteren Etage, also in den U3-Gruppen ist ebenfalls zusätzlich eine Erzieherin als Teilzeitkraft eingesetzt. Diese ist darüber hinaus zertifizierte Partizipationskraft. Sie dient dem Team als Multiplikatorin und unterstützt bei Fragen zur Kinderkonferenz, Kindersprechstunde und Partizipation im Allgemeinen. Eine weitere Erzieherin ist für die Förderung im Rahmen der PlusKITA gruppenübergreifend zuständig und begleitet zusätzlich unsere Inklusionskinder.

Des Weiteren werden jährlich bei uns ErzieherInnen im Anerkennungsjahr, PIAs (praxisinterne Ausbildung), FOSler (FachabiturientInnen) und FSJler (freiwilliges soziales Jahr) eingestellt. Um den gesetzlichen personellen Mindestbedarf zu erfüllen, arbeiten die Einrichtungsleitung und die Verwaltungsleitung eng miteinander zusammen. Nachdem der Status der jährlichen Inklusionskinder ermittelt wurde, wird die genaue Förderstundenzahl durch die Verwaltungsleitung errechnet. Die Einrichtungsleitung verfügt über ein Netz gut ausgebildeter Erzieherinnen, so dass Sie frühzeitig darauf zurückgreifen kann, damit eine Förderung der Inklusionskinder schnell zustande kommen kann. Momentan ist die Förderung durch die schon erwähnte PlusKITA-Kraft abgedeckt. Diese besetzt eine Halbtagsstelle mit den PlusKITA-Stunden. Die andere halbe Stelle wird nach Bedarf mit Inklusionsstunden ausgefüllt. Jede Erzieherin ist Fachkraft (in den meisten Fällen mit Zertifikat) für einen bestimmten Bereich. So haben wir eine Fachkraft für mathematische Bildung, eine Kinderschutz-Fachkraft im Rahmen des § 8a, eine Fachkraft für interkulturelle Öffnung, eine Präventionsfachkraft, eine Fachkraft für musikalische Früherziehung, für Kindertagespflege und Sozialmanagement, eine Sprachförderfachkraft, eine Fachkraft für PlusKITA, eine Sicherheitsbeauftragte sowie eine Fachkraft

für Entspannung und Stressreduktion bei Kindern und eine Fachkraft für Bewegung und Gesundheit im Haus. Durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist ein gut funktionierendes Netz im Team gewährleistet, so dass ein professioneller Austausch und Beratung sowie Fallbesprechungen im Team jederzeit möglich sind.

2.2.3 Pädagogische Gruppenbereiche

Unsere Einrichtung bietet folgende Gruppenformen an:

- Gruppenform I b: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (35 h)
- Gruppenform I c: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (45 h)
- Gruppenform III b: 12 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (35 h)
- Gruppenform III c: 28 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (45 h)

Die Betreuungszeiten sind:

45h - Platz:

montags - donnerstags: 7.15 Uhr – 16.30 Uhr
freitags: 7.15 Uhr – 16.00 Uhr
(mit Mittagsverpflegung)

35h – Platz:

montags - freitags: 7.15 Uhr – 12.15 Uhr (ohne Mittagsverpflegung)
und: 14.00Uhr – 16.00 Uhr

oder

montags - freitags: 7.15 Uhr – 14.15 Uhr (mit Mittagsverpflegung)

Wir verfügen für die gesamte Einrichtung über achtundvierzig 45-Stunden-Plätze und zweiunddreißig 35-Stunden-Plätze.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung mit einem teiloffenen Konzept. Hauptsächlich befinden sich die Kinder in ihren Stammgruppen, haben aber die Möglichkeit sich gegenseitig in den Gruppen zu besuchen. Hinzu kommt, dass wir einmal die Woche gruppenübergreifend für die 4-jährigen Kinder das Entenland und für die 5-jährigen Kinder das Zahlenland (mathematisches Förderprogramm) im halbjährlichen Wechsel anbieten.

Freie Bewegungsangebote finden 3-4 mal pro Woche gruppenübergreifend nach Altersstruktur statt. Einmal pro Woche am Nachmittag wird für die Vorschulkinder gruppenübergreifend der Sing- und Musikkreis „Musikrabe“ angeboten. Auch der Maxiraum kann täglich gruppenübergreifend von den Maxi-Kindern besucht werden.

Die gruppenübergreifenden Aktivitäten finden mit reduzierter Kinderzahl statt, so dass jedes Kind individuell beobachtet und unterstützt werden kann. Außerdem kann die Inklusionsassistenz zur Begleitung hinzugezogen werden. Hierbei ist es nötig, einen vorgegebenen zeitlichen Rahmen und klare Absprachen festzulegen, um Betreuungszeiten der anderen Kinder nicht zu verhindern. Um dem Förderbedarf der Kinder gerecht zu werden, bedarf es einer stetigen Reflektion und Anpassung der alltäglichen Abläufe. Bildlich dargestellte Karten des Tagesablaufs, die für die Kinder an einer Magnettafel zugänglich sind, bieten den Kindern Orientierung, Struktur und eine Verbindung zum immer wiederkehrenden sprachlichen Gebrauch. Außerdem verwenden wir GUK-Karten (Gebärdensprache-Unterstützte-Kommunikation), um eine einheitliche Verständigung zu ermöglichen.

Hier stellt sich die Frage nach welchem pädagogischen Ansatz wir arbeiten. Roter Faden, der sich durch unsere pädagogische Arbeit zieht und Ausgangspunkt für viele Entscheidungen ist, ist der

situationsorientierte Ansatz. Er scheint den Erzieherinnen am besten geeignet, um die pädagogischen Ziele zu erreichen, da er das Kind in den Mittelpunkt stellt und bei der Planung der Projekte von der Lebenssituation der Kinder ausgeht.

Dieser Ansatz wurde in den 1970er Jahren von Dr. Jürgen Zimmer erarbeitet und später durch Armin Krenz erweitert.

Die Lernziele dieses Ansatzes lauten: Autonomie, Kompetenz und Solidarität.

Der Situationsansatz folgt dem Grundsatz, dass Pädagogik nicht nur für, sondern auch mit Kindern gemacht wird. Ein hohes Maß an Mitgestaltung des Alltags ist hier maßgebend.

Auf dem Hintergrund der Individualität des Kindes und seiner Bedürfnisse unterstützen die Erzieherinnen es bei seinen Lern- und Entwicklungsprozessen. Sie geben Bildungs- und Lernanreize und fördern die Gesamtpersönlichkeit des Kindes. Dies geschieht entweder im kleinen Rahmen oder durch Projekte für alle Kinder. Das Erlebte der Kinder, Fragen und Erfahrungen sowie die Interessen der Kinder sind Grundlage für die Bildung und Planung eines Projektes.

Diese Projekte können für Kleingruppen, für die Gesamtgruppe oder gar für das ganze Haus konzipiert sein.

Im Situationsansatz wird verstärkt in Projekten gearbeitet. Diese Projekte ergeben sich, wie oben erwähnt aus der Lebenssituation der Kinder und setzen sich aus verschiedenartigen Angeboten und Impulsen zusammen, so dass das Kind ganzheitlich gefördert wird. Häufig entwickeln diese Projekte eine Eigendynamik, d.h. viele neue Aspekte werden von den Kindern selbst hineingebracht, so dass der genaue Abschluss nie planbar ist.

Die Erzieherin nimmt hier eine besondere Rolle ein. Sie behandelt die Kinder als gleichwertige Partner und plant mit ihnen - nicht für sie. Die Kinder bestimmen hierbei die Richtung. Eine vorrangige Aufgabe der Erzieherin besteht darin, die Richtung zu erkennen. Diese Situationsanalyse ist ein wichtiges Instrument für die Erzieherin, um das Projekt planen zu können. Sie hilft herauszufinden, wo die Bedürfnisse der Kinder liegen. Die Erzieherin begibt sich sozusagen auf „Spurensuche“ und versucht die direkten sowie angedeuteten Äußerungen der Kinder in die Planung mit einzubeziehen. Bei dieser Planung involviert sie die Kinder. Planen im Situationsansatz bedeutet, mit den Kindern Ideen zu entwickeln und Bedingungen für deren Verwirklichung zu schaffen.

Auch die Gestaltung einer ansprechenden Umgebung ist Teil des Ganzen. Mit Hilfe des situationsorientierten Ansatzes gelingt es uns, das Kind beim selbständigen Denken und Handeln zu unterstützen.

In ihrem gesamten Tun schauen die Erzieherinnen auf die Stärken und nicht auf die Defizite des Kindes, d.h. wir arbeiten stärkenorientiert. Dadurch fühlt sich das Kind wertgeschätzt und ist schlussendlich in der Lage eigene Lösungsstrategien zu finden und freie Entscheidungen zu treffen, so dass es Selbstständigkeit erlangen und zur Mitgestaltung des Lebens in der Kindertagesstätte beitragen kann.

2.2.4 Profil der Einrichtung

Die Kindertagesstätte St. Joseph soll in erster Linie als ein Ort erlebt werden, an dem alle Kinder und ihre Familien dem christlichen Glauben der katholischen Kirche begegnen. Das Erzählen und Gestalten biblischer Geschichten, offene Gespräche sowie das gemeinsame Beten und Singen sind täglicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Jeder Mensch wird als Geschöpf Gottes angenommen. Das bedeutet seine Religion, seine Sprache, seine Sitten und Gebräuche zu akzeptieren. So stellt es sich für uns als Selbstverständlichkeit dar, dass sich Eltern wie Kinder in ihrer Muttersprache unterhalten. Wir möchten gerne alle Familien zum Leben in der Gemeinschaft einladen. Deshalb ist es uns wichtig, aktiv

an Familiengottesdiensten im Jahreslauf, Pfarrfesten und anderen Aktivitäten unserer Pfarrgemeinde, z.B. ewiges Gebet, Bibelmarathon etc. teilzunehmen.

Flüchtlinge erleben bei uns eine Willkommenskultur und erfahren Verständnis und Hilfe.

Jeder Mensch ist individuell, mit all seinen Stärken und Eigenheiten. Unsere Aufgabe ist es, genau hin zu sehen, verschiedene Sichtweisen zu verstehen, aus unterschiedlichen Perspektiven zu beobachten. Dadurch ist es uns möglich, Vertrauen zu schaffen, Sicherheit zu vermitteln und Missverständnisse zu vermeiden, damit Hilfen und Unterstützung leichter angenommen werden können. Inklusion geht davon aus, dass Kinder teilhaben wollen. Daher gilt es, Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen und Barrieren abzubauen. Jedes Kind möchte in seine Lebenssituation einbezogen werden, seine Rechte wahrnehmen und aktiv an seiner Umwelt beteiligt werden. Daher ist die Zusammenarbeit zwischen Familie, Einrichtung und externen Beteiligten wichtig, um eine Teilhabe zu ermöglichen.

2.2.5 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die

katholische Kindertagesstätte St. Joseph

Nützenberger Str. 187

42115 Wuppertal

Tel.: 0202/710212

Email: kita.joseph@laurentius-wuppertal.de

liegt in der Trägerschaft der

kath. Kirchengemeinde St. Laurentius

Friedrich-Ebert-Str. 22

42103 Wuppertal

Tel.:0202-371330

Email: pfarrbuero@laurentius-wuppertal.de

und bildet mit folgenden Einrichtungen das

kath. Familienzentrum St. Laurentius:

katholische Kindertagesstätte St. Laurentius

Ekkehardstr. 5

42105 Wuppertal

Tel.: 0202/312808

Email: kita.laurentius@laurentius-wuppertal.de

und

katholische Kindertagesstätte St. Suitbertus

Weststr. 112

42119 Wuppertal

Tel.: 0202 -422633

Email: kita.suitbertus@laurentius-wuppertal.de

Der Träger der Einrichtung, vertreten durch die Verwaltungsleitung der Kirchengemeinde St. Laurentius, arbeitet mit der Einrichtungsleitung eng zusammen.

Im Abstand von zwei Wochen findet ein Treffen zwischen Einrichtungs- und Verwaltungsleitung statt, bei dem alle wichtigen Belange der Einrichtung besprochen werden.

Darüber hinaus findet ein enger Austausch durch Telefonate und Emails statt.

So wurde sich z.B. im Bereich Inklusion gemeinsam darauf geeinigt, dass wir zwischen den zwei Modellen „Gruppenstärkensenkung“ und „Zusatzkraft“ nach Möglichkeit das erste erwähnte wählen.

Dies bedeutet, dass „die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um ein Platz gesenkt wird. Hier ist die 3,5 fache KiBiz-Pauschale gemäß § 19 KiBiz (einschließlich Trägeranteils) einzusetzen. Die Differenz zu dem durch die Basisleitung I erforderlichen Personalschlüssel wird durch den Landschaftsverband finanziert.“ (nach § 131 SGBIX Nordrhein-Westfalen, Stand: 9.12.2020)

Darüber hinaus schloss unser Träger eine Leistungsvereinbarung mit dem LVR und eine Kooperation mit dem DICV.

Alle Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind in der Kita St. Joseph anzumelden. Über die Aufnahme entscheiden anhand von Aufnahmekriterien, die vorher im Rat der Tageseinrichtungen festgelegt wurden, ein Gremium aus Kita-Leitung, Verwaltungsleitung, Trägervertreter und Kirchenvorstand.

Grade mit Inklusionskindern ist es wichtig sich vorab zu überlegen, wie in „Krisenzeiten“ am besten gearbeitet werden kann.

Im Falle von Personalunterbesetzung gibt es einen Vertretungsplan, der sofort greifen kann. So muss nicht immer wieder neu überlegt werden und die Kinder haben feste Bezugspersonen.

Darüber hinaus wird in Zeiten, in denen wenig Personal verfügbar ist, auf Ausflüge, besondere Angebote (z.B. Musikrabe), Elternnachmittage verzichtet.

Der Austausch der MitarbeiterInnen erfolgt in diesem Fall über das Instrument der mobilen Frühbesprechung. Hier sammelt die Leitung die anfallenden Punkte, geht von Gruppe zu Gruppe und bespricht diese mit den einzelnen Gruppenerzieherinnen. Im Falle von Unterbesetzung ist eine morgendliche Frühbesprechung im Personalraum mit einem Kern des pädagogischen Personals nicht möglich, da dieses von den Kindern in Anspruch genommen wird. Da aber die Transparenz der Informationen sehr wichtig ist, hat sich die mobile Frühbesprechung sehr bewährt (auch in Zeiten von Corona).

Durch den Vertretungsplan ist gewährleistet, dass die Aufsichtspflicht nicht verletzt wird.

Damit gleiches für das Spielen auf dem Außengelände gilt, wurde dieses in Abschnitte eingeteilt.

Jeder Abschnitt wird von einer/m MitarbeiterIn betreut.

Besonders wichtig ist die Planung und Begleitung bei Ausflügen, besonders wenn Inklusionskinder betreut werden. Dafür hat das Team eine Prozessbeschreibung, die Sicherheit bietet, erarbeitet:

Ausflüge:

Vorplanungen:

- 1) Bewusstmachung des Ziels
- 2) Elternbrief (Datum, Uhrzeit)
- 3) Einverständniserklärung der Eltern
- 4) Eintrittskarten besorgen
- 5) Organisation öffentliche Verkehrsmittel
- 6) Fahrkarten besorgen
- 7) Kinder informieren (evtl. Thema) und Regeln besprechen
- 8) evtl. Elterneinbeziehung planen
- 9) evtl. U3-Betreuung und Inklusionskinder planen
- 10) Anzahl Begleitpersonen planen
- 11) „betreuungsintensive“ Kinder Erwachsenen zuordnen
- 12) Erste Hilfe-Tasche prüfen

am Ausflugstag:

- 1) Erste Hilfe Tasche mitnehmen
- 2) Telefonliste und Handy mitnehmen
- 3) Armbänder, Westen, T-Shirts oder Kappen mitnehmen
- 4) Hygieneartikel und evtl. Medikamente mitnehmen
- 5) evtl. Wechselwäsche mitnehmen
- 6) Verpflegung mitnehmen (evtl. auch Becher)
- 7) bei Verlassen des Hauses Kinder zählen
- 8) als Gruppe zusammenbleiben (z.B. im Bus alle hinten sitzen lassen)

- 9) zwischendurch immer wieder die Kinder zählen
- 10) beim Ein- und Aussteigen: immer eine Erzieherin außerhalb des Busses und eine drinnen
- 11) Nach dem Ein- und Aussteigen Kinder zählen
- 12) wenn ein Kind im Bus bleibt WSW (0202- 5690), Polizei (110) und Kita (0202-710212, mobil: 015122127466) anrufen

2.3 Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

2.3.1 Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender

Inklusion bedeutet, dass allen Kindern die Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht wird. Hierunter befinden sich auch Kinder mit besonderem Förderbedarf nach dem BTHG. Auf diese Kinder wird im Folgenden besonders eingegangen. Kinder mit Einschränkungen wollen am gemeinschaftlichen Leben teilhaben. Jedes Kind, so wie es ist, trägt zur Vielfalt bei und gehört dazu. Die Vielfalt sozialen Lernens ist ein Programm für die ganze Kita. Somit ist es die Aufgabe jedes einzelnen, Kindern mit (drohender) Behinderung, Diversität und Gender, in die alltagsintegrierten Aktivitäten mit einzubinden. Die Herausforderungen wie Kommunikation, Individualität und die Lernprozesse müssen an die Angebote angepasst werden. Spielen, Malen, Basteln, Zuhören, Entspannen und Bewegen sind in unserem Alltag integriert und wesentlicher Bestandteil eines jeden Kindes und müssen an das Lerntempo des Kindes angepasst werden. Hierzu gehören auch die lebenspraktischen Fähigkeiten wie Lernen und Wissensanwendung, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben und interpersonelle Interaktionen/Beziehungen die jeden Menschen dazu befähigen, an dem gemeinschaftlichen, sozialen und staatsbürgerlichen Leben teilnehmen zu können. Die individuellen Ziele für die Kinder vereinbaren wir gemeinsam mit den Eltern und in Rücksprache mit anderen Unterstützungssystemen (insofern welche beteiligt sind oder noch hinzugezogen werden müssen) in der Förder- und Teilhabeplanung. Der zentrale Ausgangspunkt, um das Kind mit seiner Familie kennenzulernen, ist die Eingewöhnungsphase. Hierbei wird der IST-Stand des Kindes seitens der Eltern und der Beobachtungen der Pädagogen erfasst, miteinander besprochen und in Handlungszielen formuliert. Es werden SMARTER – Ziele (Spezifisch-Messbar-Akzeptiert-Realistisch-Terminiert) formuliert und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die familiären Bedürfnisse und Wünsche können in den Elterngesprächen formuliert und festgehalten werden, um Unterstützung für den weiteren Weg aufzuzeigen und in die Wege leiten zu können. Hierbei ist es wichtig, die Wünsche und Sorgen der Eltern zu ermitteln und auch im Hinblick auf das familiäre Zusammenleben zu berücksichtigen. Die Kommunikation mit dem Kind, den Eltern, dem Team und anderen Unterstützungssystemen ist ein wichtiger Faktor für einen funktionierenden Gesamtplan.

Eine genehmigte Inklusionsassistenz kann in den Alltag des Kindes auf Gruppenebene in den gruppenübergreifenden Angeboten und an den vereinbarten Zielen eingesetzt werden. Die Assistenz wird in die Zielformulierungen und -überprüfung mit eingebunden. Es wird mit ihr abgesprochen, zu welcher Zeit die Assistenz am sinnvollsten ist und das eine Über- bzw. Unterforderung vermieden werden soll. Die Förderungen werden am Kind orientiert entweder in Einzel- oder (Klein-) Gruppenaktivitäten durchgeführt.

Für die Zielvereinbarung, -planung und -erreicherung werden in regelmäßigen Abständen Termine vereinbart. In der Einrichtung setzen sich die entsprechenden Pädagogen mit der Assistenz und der stellvertretenden Leitung (ausgebildete Heilpädagogin) zusammen. Im Anschluss setzt sich letztere gemeinsam mit der Leitung und mit den anderen Unterstützungssystemen für einen Austausch und neue Ermittlungen in Verbindung. Die Familie wird danach über den Verlauf in Kenntnis gesetzt, gemeinsam reflektiert und evtl. neue Vereinbarungen getroffen.

Gender

Der Begriff „Gender“ bezieht sich auf die soziale Geschlechterrolle.

„Der Begriff ‚doing gender‘ bringt zum Ausdruck, dass das soziale Geschlecht nicht etwas Feststehendes, von vornherein Festgelegtes ist, sondern in sozialer Interaktion und Kommunikation kontextbezogen entwickelt wird“ (aus: MAIK, Männer arbeiten in Kitas, Caritas im Erzbistum Köln).

Für uns heißt das, dass wir den Kindern bei der Entscheidung, was sie für ein Mädchen oder Junge sein wollen, unterstützen.

Es ist ihre Entscheidung, ob sie sich mit den geschlechtstypischen sozialen Erwartungen identifizieren oder nicht.

Die ErzieherInnen sind sich bewusst, dass sie Einfluss darauf haben,

- wie Kinder sich selbst als Junge oder Mädchen wahrnehmen und darauf,
- wie Kinder Erwachsene erleben. Sie richten dahingehend ihr Verhalten entsprechend aus. So ist es für die Erzieherinnen z.B. selbstverständlich, auch nicht-stereotype Aufgaben zu übernehmen (Zaun reparieren, Leuchtmittel einsetzen, naturwissenschaftliche Experimente anbieten, toben etc.). Ebenso ist es für die Erzieher selbstverständlich häusliche und pflegerische Tätigkeiten auszuführen (Tische decken, Kinderwickeln).

Inklusion

Im Frühjahr 2014 haben wir unser erstes Kind mit anerkannter Behinderung aufgenommen. Im Laufe der Zeit setzten wir uns im Team immer mehr mit dem Thema Inklusion auseinander. Inzwischen besuchen immer wieder Kinder, die dem Personenkreis nach § 53 SGB XIII angehören unsere Kita und werden durch entsprechende Fachkräfte in unserer Einrichtung begleitet und gefördert. So arbeitet z.B. seit 2018 eine Heilpädagogin in unserem Haus. Hinzu kommt, dass die Gruppenstärke reduziert wird.

Inklusion ist immer wieder grundlegendes Thema in Besprechungen, da wir häufig Kinder, die einen für uns erkennbaren Förderbedarf und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, betreuen. Um gewährleisten zu können, dass Kinder mit einer Behinderung bei uns optimal gefördert werden können, muss sich das pädagogische Personal in diese Richtung noch fortbilden. So erweitern die Erzieherinnen und die Heilpädagogin durch Teilnahme an Fachberatungen, Fachtagungen und Fortbildungen ihre fachlichen Kompetenzen. Ziel unseres Bemühens ist es, die Barrieren für gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu erkennen und abzubauen.

Unser Grundgedanke ist „die Pädagogik der Vielfalt“. Einerseits bemühen wir uns darum, die Kinder so viel Gemeinsamkeit wie möglich erleben zu lassen, andererseits versuchen wir den individuellen Bedarf der Kinder zu erkennen und diesem gerecht zu werden. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten akzeptiert und wertgeschätzt.

Im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns steht immer das Kind mit seinen Ressourcen und Stärken und seine Familie. Um nach dem Inklusionsprinzip arbeiten zu können, berücksichtigen wir die Lebenslage der einzelnen Kinder.

Diese sind:

- Kinder mit und ohne Behinderung
- hochbegabte Kinder
- Kinder mit psychisch kranken Eltern
- Kinder mit körperlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsverzögerungen
- vernachlässigte Kinder
- arme und reiche Kinder
- Kinder mit Migrationshintergrund
- Kinder aus Regenbogenfamilien

Möchten wir in Zukunft Kinder mit umfangreichen Behinderungen aufnehmen, müssen eventuell einige Umbaumaßnahmen ergriffen werden.

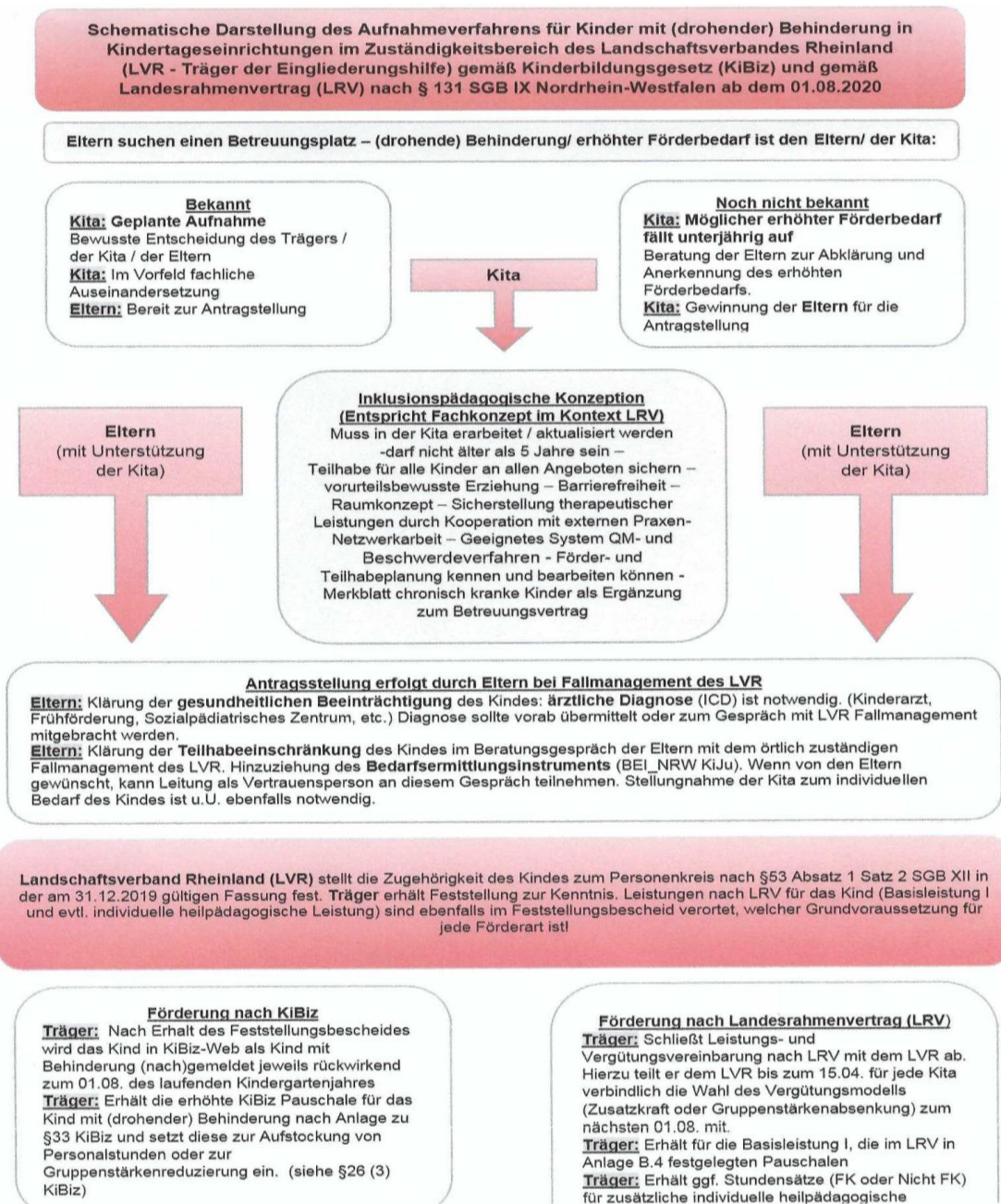
Als problematisch sehen wir momentan die Betreuung eines Kindes, welches auf eine Gehhilfe oder eines Fortbewegungsmittels, z.B. Rollstuhl angewiesen ist, da wir in unserem treppenreichen Haus bisher weder eine Rampe noch einen Aufzug zur Verfügung haben.

Gelebte Inklusion ist bei uns tagtäglich erfahrbar, was im Folgenden näher erläutert wird.

In regelmäßigen Abständen werden Teamsitzungen zu bestimmten Themenbereichen, z.B. auch Inklusion, besprochen. Das Team setzt sich zum einen mit dem Inhalt selbst auseinander, gelegentlich werden jedoch auch Berichte, Zusammenfassungen oder Vorträge zum Thema angehört. Immer wieder wird hierbei die Chance genutzt, sich mit seiner eigenen Einstellung zu diesem Thema zu befassen, aber auch über den kollegialen Austausch diskutieren zu können. Somit bekommt jeder die Möglichkeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, sich Gedanken über die unterschiedlichen Meinungen zu machen und seine eigene Haltung zu reflektieren. Anhand von Fallbeispielen können eventuell Parallelen gefunden werden. Ein Austausch über die Lernentwicklung findet statt und es werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Im Alltag achten die Erzieherinnen darauf, dass sie die verschiedenen Bereiche wie Frühstück, Kreativecke und Freispiel zu den Stoßzeiten begleiten und den Kindern unterstützend zur Seite stehen. Durch die Einteilung der Erzieherinnen, wer für welchen Bereich zuständig ist, kann in der Regel jedes Kind individuell begleitet werden. Zudem achten die Erzieherinnen bei Angeboten darauf, dass jedes Kind die entsprechende Unterstützung bei der Bewältigung bekommt. Beim Stuhlkreis gibt es z.B. die Möglichkeit, jüngere Kinder oder Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Turnraum zu begleiten, damit diese Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert und vor Überforderung geschützt werden können.

Bei der Umsetzung von Inklusion hilft uns folgendes Schaubild:



Wir nutzen folgende Dokumentations- und Arbeitshilfen:

- 1) Förder- und Behandlungsplan (auszufüllen bei Aufnahme)
- 2) Beobachtungsbogen (inkl. Vorlage für kollegialen Austausch)
Der Beobachtungsbogen „Bildungs- und Lerngeschichte“ wird einmal wöchentlich von der Fachkraft bearbeitet. Die Analyse und die kollegiale Beratung findet dann im Tonus von drei Monaten statt.
- 3) Protokollbogen multiprofessionell
Dieses Blatt wird für die Protokollierung eines Gesprächs zwischen Kita-Fachkraft, Erziehungsberechtigten, der heilpädagogischen Fachkraft und einer therapeutischen Fachkraft genutzt.
- 4) TUF
Der Teilhabe- und Förderplan wird zur Beantragung auf Inklusion ausgefüllt. Weiterhin wird er halbjährlich neu bearbeitet.

5) Elterngesprächsprotokolle

Für die Vorbereitung auf Elterngespräche erhalten die Eltern einen Fragebogen. Je nach Alter der Kinder erhalten sie den Fragebogen für 2-3jährige Kinder oder den für 4-5jährige Kinder.

6) ICF-CY

Die Philosophie des ICF-CY bietet uns bedeutsame Komponenten aus den Lebensbereichen des Kindes in einem System zu überblicken und die Möglichkeiten mit allen beteiligten Professionen einheitlich zu kommunizieren.

Die angezeigte Tabelle erklärt die Eigenschaften der Lebensbereiche.

Die Kodierung wird zur Vereinfachung, Veranschaulichung und zur Kommunikation zwischen den Fachkräften genutzt.

Aus allen erwähnten Arbeitshilfen wird für jedes Kind mit Behinderung und für jedes Kind, welches von Behinderung bedroht ist, eine Mappe angelegt, die regelmäßig geführt wird, als Arbeitsgrundlage für Gespräche und Zielsetzung dient und jederzeit einsehbar ist.

Diversität:

In unserer Kita ist es jedem Kind möglich, Verschiedenheit zu leben. Es findet unterschiedliche pädagogische Materialien vor, um sich zugehörig zu fühlen und Teilhabe an Bildungsprozessen zu erleben. Das Recht auf Gleichbehandlung ist für jedes Kind in unserer Kindertagesstätte gewährleistet, da die Aussage des Artikel 3 des Grundgesetzes „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ bei uns gelebt wird und die MitarbeiterInnen eine vorurteilsbewusste Haltung tragen.

2.3.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die familiären Rahmenbedingungen und Lebensumstände werden meist schon bei Anmeldeterminen besprochen, die für die Zukunftsplanung von Bedeutung sind. Es wird über das Kind und die notwendigen Betreuungszeiten gesprochen, aber auch Kontakte weiter gegeben, falls dringender bzw. sofortiger Betreuungs- oder Förderbedarf besteht (z.B. Tageseltern, Früh- förderung).

Bereits in der Eingewöhnungsphase ziehen wir die Eltern als Experten für ihr Kind zu Rate, um eine individuelle Eingewöhnung möglich zu machen. Hierbei erfahren wir auch Informationen aus dem häuslichen Umfeld und über die bisherige Entwicklung.

In der Regel finden halbjährliche Entwicklungsgespräche statt, die aber auch individuell nach Bedarf angepasst werden können. Für inklusive Kinder werden Gespräche nach einem viertel Jahr angeboten.

In jedem neuen Kindergartenjahr werden aus der Elternschaft Vertreter für den Elternbeirat gewählt. Dieser Elternbeirat trifft sich halbjährlich zu einem Austauschgespräch mit den Erzieher/Innen und dem Verwaltungsleiter der Einrichtung. Hier werden Termine, Organisatorisches und diverse Themen rund um die Kita und den Träger besprochen, aber auch die Belange der Eltern.

Jedes Elternteil hat die Möglichkeit, sich über den Elternrat an die Kita zu wenden, auf Wunsch auch anonym, um Anregungen, Lob oder auch Beschwerden zu äußern. Der Elternrat richtet sich dann an die Leitung, damit weitere Vorgehen besprochen werden können. Der Elternrat stellt sich in einem Steckbrief vor, der das ganze Kitajahr in der Einrichtung aushängt.

Eingewöhnung

Wenn ein zwei- oder dreijähriges Kind in die Kindertagesstätte kommt, ist dies in der Regel die erste längere Trennungsphase von seinen bisherigen Bezugspersonen, die es nun vor sich hat.

Grundlage für die Aufnahme und Eingewöhnung des Kindes ist das erste persönliche Gespräch zwischen Eltern und ErzieherInnen. Hier wird den Eltern verdeutlicht, dass ihre Beteiligung am Eingewöhnungsprozess des Kindes von größter Bedeutung und damit erforderlich ist. Ebenso erfahren hier die Erzieherinnen alles Notwendige über die Gewohnheiten und den Gesundheitszustand des Kindes, damit ein problemloser Übergang in die Kita erfolgen kann.

Darüber hinaus wird vor Eintritt in die Kindertagesstätte ein Elternabend für alle neuen Eltern angeboten. Hier erfahren die Eltern alles Wissenswerte über den Gruppenalltag und können ihre Fragen beantworten lassen.

Bei der Eingewöhnungsphase orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell.

Dieses gliedert sich in folgende Phasen:

1. Phase:

In den ersten drei Tagen kommt das Kind mit der Bezugsperson für ein bis zwei Stunden in die Einrichtung. Die Aufgabe der Eltern ist es, in dieser Zeit ein sicherer Hafen für ihr Kind zu sein. Sie sollen auf keinen Fall ihr Kind bedrängen, sich von ihm zu lösen. Das Kind soll das Gefühl haben, dass es die volle Aufmerksamkeit der Mutter/ des Vaters hat. In diesen ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt.

In dieser Phase der Eingewöhnung versucht die/der ErzieherIn spielerisch vorsichtig Kontakt zu dem Kind aufzunehmen.

2. Phase:

Einige Minuten nach der Ankunft in der Kindergruppe verabschiedet sich die Mutter/der Vater an Tag vier und fünf vom Kind und verlässt den Raum bleibt aber in der Nähe. Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches.

Diese Trennung dauert maximal dreißig Minuten. Danach kehrt die Bezugsperson wieder in die Gruppe zurück, nimmt Kontakt zu ihrem Kind auf und bleibt je nach Absprache mit den Erzieherinnen noch ein wenig in der Gruppe oder startet erneut einen Distanzierungsversuch.

Wirkt das Kind in der Trennungsphase verstört oder beginnt untröstlich zu weinen, wird der Versuch abgebrochen. Ab diesem Tag versucht die/der ErzieherIn die Versorgung des Kindes schrittweise zu übernehmen. Die Mutter/ der Vater überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf die Signale des Kindes zu reagieren. Die Bezugsperson hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin nicht akzeptiert.

3.Phase:

Die Bezugsperson hält sich weiterhin in der Einrichtung auf, damit sie bei Bedarf geholt werden kann. In unserem Personalraum steht ab dem ersten Tag für diese Zeit Kaffee, Tee und Literatur bereit, damit sich die Eltern an einen Ort mit angenehmer Atmosphäre zurückziehen und eventuell mit anderen Eltern Erfahrungen austauschen können. Äußert das Kind nicht das Bedürfnis, die Bezugsperson zu kontaktieren und macht einen zufriedenen Eindruck, wird dies als Zustimmung des momentanen Augenblicks gedeutet. Diese Phase kann sich über mehrere Stunden erstrecken. Dennoch sollte die Bezugsperson in Rufweite sein. Wenn sich das Kind während des ersten Trennungsversuches nicht trösten lässt, sollte die Bezugsperson mit dem Kind während des sechsten und siebten Tags wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes erneut am siebten Tag einen Trennungsversuch starten.

4.Phase:

Die Bezugsperson hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als sichere Basis akzeptiert und sich von ihr in Grenzsituationen (z.B. Konflikte mit anderen Kindern, Einnässen, Verletzungen) trösten lässt.

Wichtig:

Für eine kürzere Eingewöhnungszeit spricht, wenn das Kind versucht selbständig mit Alltags- und Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter/den Vater wendet, oder

wenn das Kind schon durch Betreuung durch eine Tagesmutter/-vater Erfahrungen in der Fremdbetreuung mitbringt und sich deshalb von der Bezugsperson ohne Probleme lösen kann.

Eine längere Eingewöhnungszeit ist erforderlich, wenn das Kind häufigen Blick- und Körperkontakt mit der Mutter pflegt und ein heftiges Verlangen nach der Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch nach dem vierten Tag besteht.

In diesem Fall muss mit dem nächsten Trennungsversuch einige Tage gewartet werden. Die einzelnen Phasen können nach Rücksprache mit der Erzieherin zum Wohle des Kindes verlängert werden.

Die Erfahrung zeigt: Je älter ein Kind bei Eintritt in die Kita ist, desto kürzer ist der Verlauf der Eingewöhnungszeit.

Das heißt, in der Regel benötigt ein zweijähriges Kind mehr Unterstützung und Zeit in der Eingewöhnungszeit als ein dreijähriges.

Während der Eingewöhnungszeit sollte das Kind möglichst nur halbtags in der Einrichtung betreut werden.

Danach ist eine schrittweise Annäherung an die Ganztagsbetreuung möglich. Folgende Schritte können nach erfolgreicher Eingewöhnungszeit wochenweise hinzugefügt werden:

- a) Teilnahme am Mittagessen
- b) Schlafen
- c) Nachmittagsbetreuung

Die gesamte Eingewöhnungszeit kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen, bei Kindern unter drei Jahren ggf. auch darüber hinaus. Länge und Verlauf dieser Zeit richten sich individuell nach dem jeweiligen Kind. Nach drei Monaten findet ein Gespräch zwischen den zuständigen Erzieherinnen und den Erziehungsberechtigten statt, um die Eingewöhnungszeit zu reflektieren und um gemeinsam individuelle Ziele für die Bildungsarbeit am Kind zu formulieren.

Beziehungsgestaltung

Die tägliche Betreuung der Kinder erfordert nicht nur den pädagogischen Einsatz der Mitarbeiter, sondern auch eine vertrauensvolle und unterstützende Zusammenarbeit mit den Eltern.

Da die Eltern ihr Kind nur guten Gewissens in einer Einrichtung betreut wissen zu der sie Vertrauen aufgebaut haben, ist Transparenz in der pädagogischen Arbeit sehr wichtig, um dieses Vertrauen aufzubauen. Elterninformationsveranstaltungen, geplante Elterngespräche, Elternbriefe sowie tägliche Tür-und-Angel-Gespräche dienen hier als Instrument der Transparenz.

Nur wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen gelingt, ist ein intensives gemeinsames Planen zugunsten des Kindes möglich.

Formen der Zusammenarbeit, Information, Beteiligung und Beratung

„Die enge Zusammenarbeit und der Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten, pädagogisch tätigen Kräften und dem Träger ist die Voraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit“ (Für Ihr Kind, die katholische Tageseinrichtung, Generalvikariat der Bistümer und Diözesanverbände NRW).

In unserer Einrichtung sieht die Vernetzung zwischen Erzieherinnen und Eltern wie folgt aus:

Das Elterngespräch ist unser wichtigstes Instrument und die Basis für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen. Kurze, wie auch ausführliche Elterngespräche finden täglich statt.

Die Eltern erleben durch den Austausch einen Einblick in den Alltag ihres Kindes. Fachliche Unterstützung sowie pädagogische Orientierung können sie durch das Gespräch erhalten.

Schon bei der Anmeldung des Kindes findet ein intensives Gespräch zwischen Leitung und Bezugsperson/en statt. Den interessierten Eltern wird beim Anmeldegespräch die Einrichtung gezeigt. Hierbei werden offene Fragen beantwortet.

Kommt es zu einer Aufnahme des Kindes findet ein Elterninformationsabend statt. Hier werden die Eltern über den Kindergartenalltag informiert und lernen Erzieherinnen sowie andere neue Eltern kennen.

Bei den ersten Besuchskontakten wird ein Kennlerngespräch geführt, durch welches die Erzieherinnen über die Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes informiert werden, damit es gut seinen neuen Lebensabschnitt beginnen kann. Ca. drei Monate nach der Aufnahme des Kindes findet ein Reflexionsgespräch über die Eingewöhnungszeit statt. Hier werden auch Ziele für das nächste halbe Jahr vereinbart.

Halbjährig bieten wir Entwicklungsgespräche an. Grundlage des Gesprächs ist sowohl die Bildungsdokumentation, als auch die persönliche Situation des Kindes. Im Entwicklungsgespräch haben Eltern und Erzieherinnen die Möglichkeit sich über Entwicklungsfortschritte, besondere Fähigkeiten und Stärken des Kindes auszutauschen, sowie Ziele zu vereinbaren und gegebenenfalls Fördermaßnahmen für das Kind zu besprechen.

Jeder Gruppe wurden zwei Monate im Jahr für die Durchführung der Elterngespräche zugeordnet (z.B. Wintergruppe: März und September), so dass die Eltern genau wissen, wann wieder ein solches Gespräch stattfindet. Vierzehn Tage zuvor werden Listen ausgehängt, in die sich die Eltern eintragen können. Haben die Eltern oder die Erzieherinnen außerhalb dieser Zeit Gesprächsbedarf, so wird individuell ein Gesprächstermin vereinbart.

Tür-und-Angelgespräche sind wichtiger Bestandteil des täglichen Miteinanders. Hier findet ein reger Austausch über die aktuelle Situation des Kindes statt. Hospitationen sind ebenso möglich. Die Eltern haben die Gelegenheit ihr Kind über einen gewissen Zeitraum im Spiel zu beobachten. Danach findet ein Gespräch über das Verhalten des Kindes statt und Ziele können überdacht werden (intensivere Sprachförderung o.ä.).

Gruppeninterne sowie gruppenübergreifende Elternabende finden in unregelmäßigen Abständen statt. Häufig werden dazu Referenten von außen eingeladen.

Darüber hinaus finden verschiedenartige Aktivitäten der Elternmitarbeit statt:

- Bastelangebote (z.B. Schultütenbasteln, Basteln für den Weihnachtsbasar o.ä.)
- Mithilfe bei der Pflege des Außengeländes (Picco-Bello-Tag)
- Übernahme leichter Reparaturarbeiten
- Begleitung von Ausflügen
- Unterstützung der einzelnen Gruppen (z.B. Einkauf, Sammeln von Materialien)
- Mitgestaltung von Festen
- u.v.m.

Zu Beginn des Kindergartenjahres findet eine Elternvollversammlung statt, bei der die Eltern alle wichtigen, die Einrichtung betreffenden Informationen erhalten. Auf Gruppenebene wird nach kurzem Informationsaustausch der Elternbeirat gewählt, der aus zwei Vertretern pro Gruppe besteht.

Dieser „vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über das pädagogische Konzept der Einrichtung, über personelle Besetzung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Hausordnung und die Öffnungszeiten sowie die

Aufnahmekriterien anzuhören.“ (Statut für die kath. Kindertageseinrichtungen §3, Abs. 2). Ca. alle drei Monate trifft sich der Elternbeirat mit dem pädagogischen Personal, um über Neuigkeiten informiert zu werden und planend mitwirken zu können.

„Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht zu je einem Drittel aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates.“ (Statut für die kath. Kindertageseinrichtung, „Für Ihr Kind“ §4 Abs.1)

Dieser trifft sich mindestens einmal im Jahr und hat „insbesondere die Aufgabe

- a) die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu beraten,
- b) die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zu beraten,
- c) Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren,
- d) die Öffnungs- und Schließungszeiten im Kindergartenjahr zu beraten und
- e) die Erziehungsberechtigten umfassend zu informieren und an der Willensbildung zu beteiligen“ (aus „Für Ihr Kind“ s.o., § 4 Abs. 6).

Wichtige Informationen und kurzfristige Mitteilungen erhalten Eltern durch regelmäßige Elternbriefe sowie durch Aushänge.

Haben die Eltern eine Beschwerde, haben sie die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der Leitung oder der Gruppenerzieherin zu vereinbaren. Nach dem Gespräch wird ein Formular zur Beschwerdebearbeitung ausgefüllt, welches als Dokument für die Problemlösung dient. Für eine anonyme Beschwerde oder vielleicht auch das Äußern positiver Kritik steht ein Elternbriefkasten, der im Flur angebracht ist zur Verfügung.

Die verschiedensten Anliegen werden mit dem Gesamtteam in der Mitarbeiterbesprechung diskutiert, so dass eine Lösung gefunden werden kann, die dann auch der entsprechenden Person in einem Anschlussgespräch mitgeteilt wird. Bei sehr schwierigen Situationen bieten wir ein Trägergespräch an, bei dem die betroffene Person, eine Erzieherin sowie ein Trägervertreter anwesend sind, damit ein Einvernehmen gefunden werden kann.

Beschwerden der Eltern dienen dem Team als Spiegel der Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Eltern zur Selbstreflexion. Deshalb ist uns hier die Transparenz sehr wichtig.

Die Eltern füllen einmal im Jahr einen Fragebogen aus, der die Befindlichkeit bezüglich des Kindergartenalltags abfragt. Weiterhin haben sie die Möglichkeit den Briefkasten für schriftliche Beschwerden zu nutzen.

Wir möchten den Eltern auf sachlicher und fachlicher Ebene begegnen, damit eine zielgerichtete Auseinandersetzung möglich ist. Gerne wird das persönliche Gespräch mit Leitung oder Bezugserzieherin, welches mit einem Beschwerdeformular protokolliert wird genutzt. Darüber hinaus ist die Kontaktierung des Elternbeirates und evtl. des Trägers bei Beschwerden, der vermittelnd hinzugezogen werden kann, möglich. Die Eltern erfahren durch Interesse der Erzieherinnen und häufig geführte Gespräche, dass ihre Elternkompetenz anerkannt, unterstützt und gefördert wird und dass ihre Belange den Erzieherinnen wichtig sind. Die Eltern erleben weiterhin, dass Raum für Kritik und Beschwerden gegeben und gemeinsam mit dem Team nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird. So haben sie schlussendlich die Möglichkeit das Leben in der Kindertagesstätte St. Joseph aktiv mit zu gestalten.

2.3.3 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen, Raumgestaltung

Alle Gruppen unserer Einrichtung sind auf die Bedürfnisse aller Kinder ausgerichtet, da sich die Gestaltung der gesamten räumlichen Umgebung auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes auswirkt. Unsere Räumlichkeiten sollen die Kinder als Ausgangspunkte für kindliches Entdecken und Forschen erleben. So wurde bei der Raumgestaltung auf überschaubare, sinnvoll nach kindlichen

Bedürfnissen geordnete Räumlichkeiten geachtet. Die Kinder können hier eine vielfältige und anregungsreiche sowie gestaltbare Umwelt erleben.

Jeder Gruppenraum bietet einen Kreativbereich, einen Konstruktions- und Rollenspielbereich. Das Ganze wird mit gemütlichen Nischen zum Rückzug und Regalen mit den verschiedenartigsten Spiel- und Didaktikmaterialien abgerundet. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass alle Kreativ-, Konstruktions- und Rollenspielbereiche der vier Gruppen unterschiedlich gestaltet und mit verschiedenartigen Materialien ausgestattet sind und somit zum gruppenübergreifenden Spiel einladen. So hat jedes Kind im Freispiel die Möglichkeit, seinen eigenen Interessen nachzugehen. Gleichzeitig bieten die Nischen im Gruppenraum und die Nebenräume die Möglichkeit, sich bei Bedarf zurückzuziehen. Für das Kind ist es äußerst wichtig, nicht das Gefühl zu haben, immer und überall kontrolliert zu werden, sondern Vertrauen zu erleben. Natürlich ist eine Regelabsprache mit den Kindern notwendig, damit auch sie merken, dass man ihnen vertraut und dass Absprachen im täglichen Miteinander getroffen werden müssen und hilfreich sind. Bei der Entwicklung der Regeln waren und sind die Kinder beteiligt und konnten bzw. können ihre Meinung sagen.

Weiterhin wird darauf geachtet, dass sich die zwanzig Kinder einer Gruppe auf die Räumlichkeiten verteilen, indem die Räume für die Kinder ansprechend gestaltet wurden. Die Kinder werden nicht dazu genötigt, in einem Raum zu spielen, in dem sie sich gerade gar nicht aufhalten wollen. Eine zu große Ballung in einem Raum erhöht den Geräuschpegel beachtlich, so dass konzentriertes Spielen nicht mehr möglich ist. Alle Räumlichkeiten stehen den Kindern durchgehend zur Verfügung, so dass Rückzugsmöglichkeiten genutzt werden können und kein Raum, z.B. ein Schlafraum, ungenutzt bleibt. Die Kinder haben die Möglichkeit, nach Absprache in den anderen Gruppen zu spielen oder dort an Angeboten oder dem Mittagessen teilzunehmen.

Der Differenzierungsraum für alle Kinder, insbesondere für alle Maxi-Kinder, wird gruppenübergreifend genutzt. Über die Gestaltung dieses Raumes wurden die Ideen der Kinder miteinbezogen, so dass dieser Raum ihren Bedürfnissen entsprechend gestaltet ist.

Obwohl wir nach dem situationsorientierten Ansatz arbeiten, dem Kind viel Freiräume sowie ein hohes Maß an Selbständigkeit und Wahlfreiheit geben, hat sich das Team nach einem intensiven Konzeptionstag einheitlich gegen die räumliche Öffnung der Gruppen entschieden. Das hat folgende Gründe:

In der unteren Etage befinden sich die zwei U3-Gruppen. Alle vier Räume (zwei Gruppenräume und zwei Nebenräume) liegen direkt hintereinander und bilden einen Schlauch, sie sind also nicht verwinkelt. Dies zieht die Räume auseinander und wird von den ErzieherInnen nicht als wohnlich empfunden sondern eher wie ein ungemütlicher langgezogener Gang. Weiterhin bietet die feste Gruppe den U3-Kindern zwei bis drei konstante Bezugspersonen, also eine überschaubare Anzahl. Gerade in unserer heutigen hektischen und sehr impulsreichen Zeit, möchten wir den Kindern eine Überschaubarkeit der Reize sowie Bezugspersonen bieten, um ihnen Sicherheit zu geben.

Das wiederum heißt nicht, dass die Kinder dauerhaft in ihren Gruppen bleiben müssen. Wie oben erwähnt, haben sie die Möglichkeit jederzeit die Gruppe zu wechseln und frei den Ort ihres Spiels auszuwählen, wovon besonders die Älteren auch stark Gebrauch machen. In der oberen Etage befinden sich ebenfalls zwei Gruppen. Diese werden von Kindern zwischen drei und sechs Jahren besucht. Auch hier wird teiloffen gearbeitet, d.h. dass auch hier die Kinder den Ort, die Zeit und den Spielpartner frei wählen können. Eine der genannten Gruppen arbeitet bilingual.

Hier bedarf es genauerer Erklärung: In den 1960er Jahren wurde direkt neben unserer Einrichtung eine spanische Kindertagesstätte gegründet.

Der Erhalt der Muttersprache war das Ziel der Eltern, Gastarbeiter aus Spanien, die ihre Kinder in dieser Tagesstätte, die damals von Nonnen geleitet wurde, anmeldeten. Im Wandel der Zeit änderte sich jedoch die Zielsetzung. Auch die deutsche Sprache sollte nun vermittelt werden. So wurden in den 1970er Jahren deutsche und spanische Erzieherinnen eingestellt. Von diesem Zeitpunkt an hatte Wuppertal eine bilinguale spanisch-deutsche Kindertagesstätte.

Leider musste diese im Jahr 2005 geschlossen werden. Die zwei Kindertagesstätten wurden zusammengelegt und die Idee der Bilingualität konnte in einer Gruppe weitergelebt werden. Kinder mit spanischem Hintergrund, heute kommen auch viele Eltern aus Lateinamerika, besuchen vorzugsweise diese Gruppe, in der eine spanische sowie eine deutsche Muttersprachlerin tätig sind.

Die Gestaltung und Nutzung der Räume orientiert sich am Bedarf der Kinder und wird in regelmäßigen Abständen verändert.

Wird ein Raum regelrecht überflutet oder ein anderer gar nicht genutzt, ist dies sicherlich das erste Zeichen für Handlungsbedarf. Das Raumnutzungskonzept sieht vor, dass jede Gruppe mindestens aus zwei Teilräumen, dem Gruppen- und dem Nebenraum, besteht. Der Gruppenraum ist dafür ausgelegt, dass die Kinder hier die Hauptangebote des Tages vorfinden. Hierzu gehört eine Tischgruppe für die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten, eine Tischgruppe für Mal- und Bastelangebote, eine Tischgruppe für verschiedene Tischspiele, einer Lesecke für den Rückzug und eine „Bauecke“ zum gemeinsamen konstruieren. Der Nebenraum ist meist so ausgerichtet, dass die Kinder die Möglichkeiten für Rollenspiele, für das Spiel mit Konstruktionsmaterialien oder auch für den individuellen Rückzug haben. In diesem Raum ist es wichtig, dass die Kinder genug Raum haben, um Kreativität ausleben zu können. In den U-3 Gruppen findet man noch einen zusätzlichen Nebenraum, der ebenso ein Ort des Rückzugs ist und auch zum Ausruhen einlädt. In jedem Spiel der Kinder ist zu sehen, wie sie das Spiel auslegen. Gehe ich an den Maltisch um zu malen, möchte ich mich vielleicht zurückziehen und für mich alleine sein, aber vielleicht suche ich auch einen Gesprächspartner oder ich suche eine Möglichkeit um meinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Egal welches Spiel ein Kind wählt, es besteht immer die Möglichkeit zwischen Rückzug, Interaktion, Aktion und Auseinandersetzung.

Einen pädagogischen Schwerpunkt haben wir auf die Gruppe der U3-Kinder gesetzt, da die Eingewöhnungszeit eine besondere Herausforderung darstellt. Ebenso darf die Gruppe der kommenden Schulkinder nicht außer Acht gelassen werden, da der Übergang in die Schule gut vorbereitet sein muss.

Das U3-Kind

Unsere Einrichtung wird von 8-12 U3-Kindern besucht.

Damit das junge Kind sich bei uns wohl fühlt, ist der Aufbau eines intensiven Vertrauensverhältnisses zu den Bezugserzieherinnen wichtig.

So bringen Eltern genügend Zeit für eine schrittweise Eingewöhnung in den Kindertagesstättenalltag mit und begleiten diese Eingewöhnungszeit, die im vorangegangenen Punkt ausführlich beschrieben wurde.

Nachdem sich das Kind an die neue Umgebung und die neuen Bezugspersonen gewöhnt hat, ist es bereit, dass diese auch einen Großteil der Körperpflege, wozu auch das Wickeln gehört, übernehmen. Da wir der Meinung sind, dass wir über diesen Bereich die gegenseitige Beziehung aufbauen und vertiefen können, schenken wir ihm eine besonders hohe Wichtigkeit.

Beim Wickeln, Ankleiden, Kleidung wechseln, waschen etc. schenken wir dem Kind deshalb unsere ungeteilte Aufmerksamkeit.

Fingerspiele, Lieder, der Dialog und viel Zeit sind hier wichtige Instrumente für uns. Das Kind fühlt sich so als Person wahrgenommen und ist bereit mit der neuen Bezugsperson eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Erst wenn das Kind Vertrauen in sich, in die Bezugserzieherinnen und in die neue Umgebung aufgebaut hat, ist ein Entdecken und Selbsttätig werden möglich. Nun kann die Experimentier- und Entdeckungsfreude des Kindes voll unterstützt werden. Zweijährige brauchen Orte, wo sie mit gleichaltrigen Kindern kleinkindgemäße Kontakte aufbauen und Interaktionen erproben können. Sie profitieren davon, in eine Gruppe integriert zu werden und Gleichberechtigung zu erleben und entsprechend ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihrem Geschlecht, Identifikationsmöglichkeiten vorzufinden.

Genauso brauchen Kinder Möglichkeiten, mit älteren und jüngeren Kindern zusammen zu sein und in diesem Vergleich, soziale Erfahrungen zu machen, sich mit Kindern verschiedenen Alters zu solidarisieren und verschiedene Rollen einnehmen zu können. Durch die Altersmischung erhalten die Kinder mehr Anregungen für ihre Sprach-, Selbständigkeits- und Sozialentwicklung.

Den Zweijährigen steht ein vielfältiges Angebot von Handlungsvorbildern durch die älteren Kinder zur Verfügung, die ihrem Entwicklungsstand nicht allzu weit voraus sind (Lernen am Modell).

Die älteren Kinder bemerken ihre Kompetenzen im Vergleich zu den jüngeren, üben sich in Verantwortung und vermitteln ihr eigenes Wissen und Können an die Kleineren.

Hat sich das Kind nach der Eingewöhnungszeit gut eingelebt und Vertrauen zu den neuen Bezugspersonen aufgebaut, wird es bereit sein sich zum Ausruhen hinzulegen und eventuell zu schlafen. Beiden U3-Gruppen stehen wie schon erwähnt zwei Differenzierungsräume zur Verfügung, in denen sich die Kinder zurückziehen können. Nach der Mittagszeit gibt es eine Zeit für Ruhe und Schlafen, welche von einer Erzieherin begleitet wird. Haben die Kinder darüber hinaus, dass Bedürfnis sich zurückzuziehen, sich auszuruhen oder zu schlafen, können sie dies jederzeit tun. Dafür können sie die Differenzierungsräume nutzen oder die gemütlichen Ecken in der jeweiligen Gruppe. Eine Kuschelhöhle, ein Sofa und eine ruhige mit Matratzen ausgelegte Ecke lädt zum Ausruhen ein. Diese Möglichkeit haben Kinder jeden Alters in unserer Kindertagesstätte, da sich gemütlich gestaltete Orte mit Decken, Kissen, Matratzen etc. in jeder Gruppe befinden.

Selbstverständlich können die Kinder ein Kuscheltier, Schnuffeltuch, Schnuller o.ä. mitbringen.

Das Ausruhen und Schlafen geschehen freiwillig. Das Bedürfnis des einzelnen Kindes ist hierbei ausschlaggebend.

Gestaltung zum Übergang in die Grundschule

Im letzten Kindergartenjahr wird die bevorstehende Einschulung zum zentralen Thema der Kinder. Diese wissen durch Eltern, Freunde und den Erzieherinnen, dass sie nur noch für eine bestimmte Zeit die Kindertagesstätte besuchen und in die Schule wechseln werden. Dieser Gedanke löst oft Unsicherheit und Angst aus, bei manchen wiederum große Freude.

Da wir schon ab dem Eintritt in die Kindertagesstätte den Kindern Unterstützung auf dem Weg zur Selbständigkeit geben, sind sie schon gut auf das Leben und Lernen in der Schule vorbereitet. Im alltäglichen Leben und Lernen in der Kindertagesstätte haben sie schon Grundfertigkeiten (z.B. Vorbereitungen treffen, Bedürfnisse äußern, Selbstorganisation etc.), die ihnen für den Schulalltag von Vorteil sind, erlernt. Im letzten Kindergartenjahr nehmen unsere Maxi-Kinder zur Vorbereitung auf die Schule an verschiedensten Projekten teil. Einige werden wöchentlich angeboten, andere wiederum im Block. Jedes Maxi-Kind kann an jedem Projekt mitwirken.

Die Inhalte der Projekte werden nach den Interessen der Kinder ausgewählt oder von den Erzieherinnen geplant, wobei sie ihre Qualifikation mit einfließen lassen. Je nach ErzieherInnen oder Kindern variieren die Angebote jährlich. Momentan finden folgende Projekte statt:

- Nutzung des Maxi-Raumes (täglich)
- Musikrabe (wöchentlich)
- Zahlenland (wöchentlich)
- Unsere Schule (im Block)
- Geh mit keinem Fremden (im Block)
- Buchprojekt (im Block) mit Besuch der Bücherei
- Verkehrserziehung/Polizei (im Block)

Seit Jahren pflegen wir darüber hinaus eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den nahegelegenen Grundschulen. Der Arbeitskreis Kita-Grundschule findet halbjährlich statt.

Regelmäßige Gespräche zwischen ErzieherInnen und LehrerInnen sind eine Selbstverständlichkeit geworden. Inhalt dieser ist ein reger Austausch über Erwartungen, Problemen und Anforderungen. Die Bildungsdokumentation ist ebenfalls Bestandteil der Gespräche. Aus Datenschutzgründen wird jedoch nicht über das einzelne Kind gesprochen.

Weiterhin finden sowohl in unserer Kindertagesstätte als auch in den Grundschulen verschiedene Angebote wie z.B. Informationsveranstaltungen, individuelle Gespräche und Hospitationen, bei uns Schnuppertermine genannt, statt.

2.3.4 Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation

Wir sehen uns mit unserer Kindertagesstätte als familienunterstützendes Angebot. Dabei halten wir unseren eigenständigen Bildungsauftrag, die Persönlichkeit des Kindes in alle Richtungen zu fördern, durchgehend im Blick. Unser pädagogischer Ansatz wurde bereits in Punkt 2.3. genau beschrieben.

Eltern möchten ihre Kinder in unserer Einrichtung gut betreut wissen, zumal der größte Teil der Elternschaft berufstätig ist.

Über die Betreuung hinaus möchten wir zudem unseren eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen.

Die 10 Bildungsbereiche:

- 1) Bewegung
- 2) Körper, Gesundheit und Ernährung
- 3) Sprache und Kommunikation
- 4) Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- 5) Musisch-ästhetische Bildung
- 6) Religion und Ethik
- 7) Mathematische Bildung
- 8) Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- 9) Ökologische Bildung
- 10) Medien

helfen uns dabei und geben uns wichtige Richtlinien vor.

Die Bildungsangebote, die wie erwähnt in Zusammenarbeit mit den Kindern entwickelt werden, werden so ausgewählt und gestaltet, dass sie „zum einen den spezifischen Entwicklungsstand einer Altersgruppe berücksichtigen und zum anderen den individuellen Voraussetzungen des einzelnen Kindes Rechnung tragen. So vereint sich die Bildungsarbeit in der Kindertagesstätte mit denen der Schulen im Primarbereich“ (aus: „Mehr Chancen für Bildung von Anfang an, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW) und stellt eine gute Vorbereitung auf die Grundschulzeit dar.

Unsere Einrichtung lässt jedoch in den Jahreslauf auch feste Bildungsangebote einfließen, die natürlich inhaltlich je nach Gruppenzusammensetzung variieren.

Diese sind wie folgt:

- 1) Religionspädagogik: Der gesamte Jahreslauf wird mit biblischen Geschichten und Projekten begleitet. Der Priester, welcher unsere Einrichtung betreut rundet diese Arbeit mit religionspädagogischen Kreisen und Kinderwortgottesdiensten ab.
- 2) Zahnpflege und Gesundheit: Eine Mitarbeiterin des Zahnhygienezentrums besucht uns jährlich. In einem Zahnpflegeprojekt erarbeiten die Kinder mit ihr und den Erzieherinnen gemeinsam Aspekte gesunder Ernährung und die Techniken des richtigen Zähneputzens. Die Vorschulkinder, im folgenden Maxi-Kinder genannt, besuchen zum Abschluss des Projektes das Zahnhygienezentrum, um erlernte Inhalte dort zu vertiefen. Eine Zahnärztin kommt zum Abschluss des Projektes ins Haus und untersucht jedes Kind mit Einverständnis der Eltern. Diese erhalten danach ein Schreiben der Zahnärztin, welches Information über die Zahngesundheit ihres Kindes gibt.
- 3) Verkehrserziehung: In Kooperation mit der Polizei üben wir mit den Kindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Gespräche und Übungen im Stuhlkreis und in der Kleingruppe sowie Verkehrsspaziergänge mit Eltern runden das Programm ab.
- 4) Wald und Natur: Jedes Jahr im Mai oder Juni bieten wir eine Waldwoche für alle Kinder an. Den gesamten Tag verbringen wir auf der nahegelegenen Kaiserhöhe, einem waldähnlichen Erholungsgebiet. Dort werden auch das Frühstück sowie das Mittagessen eingenommen. Jährlich wird die Waldwoche mit anderen Inhalten gefüllt. Die Woche lädt zum Experimentieren, Erforschen und Bewegen ein. Darüber hinaus gehen die Erzieherinnen mit den Kindern regelmäßig in den Wald, um dort den gesamten Vormittag zu verbringen und Naturerfahrungen zu vertiefen. Die Erzieherinnen pflegen gemeinsam mit den Maxi-Kindern die Blumenkästen oder ziehen Pflanzen in den Gruppen vor, so dass der Prozess vom Aussäen bis zur Ernte oder Erblühen einer Pflanze beobachtet werden kann.
- 5) Musik: Täglich wird in den Gruppen gesungen. Für Feste und Feiern sowie Gottesdienste üben die Erzieherinnen mit den Kindern Lieder ein. Jeden Montag bietet eine Kirchenmusikerin für die Maxi-Kinder einen Singkreis an. Hier werden musikpädagogische Elemente sowie das Singen nach Noten einübt. Die Kinder haben die Gelegenheit, gemeinsam mit den Kindern der Nachbar-Kitas die geübten Lieder in Familien-Gottesdiensten vorzutragen. Aufbauend findet im Block das Programm: „Musikrabe“ statt, welches die Leitung der Einrichtung durchführt. Hier werden Elemente der rhythmisch-musikalischen Früherziehung vermittelt. Darüber hinaus lernen die Kinder verschiedene Musikinstrumente kennen. Der Besuch eines Musikstückes (z.B. Peter und der Wolf) bildet den Abschluss des Projektes.
- 6) Buchprojekt: Zwei Erzieherinnen (eine ist Sprachförderkraft) bieten für die Maxi-Kinder das Buchprojekt an. Hier erlernen die Kinder den richtigen Umgang mit Büchern, lernen verschiedene kennen, besuchen die Bücherei und stellen selber ein Bilderbuch her. Abschluss des Projektes ist eine abendliche Leseparty mit Bilderbuchkino.
- 7) PlusKITA: Da wir PlusKITA sind, steht uns eine Sprachförderkraft zur Seite. Diese ist flexibel im Haus unterwegs und führt für alle Kinder alltagsintegrierte Sprachförderung durch.
- 8) Enten- und Zahlenland: Jeden Dienstag nehmen die Maxi-Kinder am Zahlenland teil. Das Zahlenland ist eine didaktisch ganzheitliche Methode, Kindern im Vorschulalter Grundlagen der Mathematik, insbesondere den Zahlenraum von 1 bis 10, nahezubringen.

Das Entenland wird von den 4jährigen Kindern besucht und bringt ihnen nach dem gleichen Konzept Grundlagen der Formen-, Farben- und Ordnungslehre nahe. Begründer dieser Lernprogramme ist Professor Preiß.

- 9) Geh mit keinem Fremden: In Kooperation mit der Polizei findet dieses Projekt statt. Hier lernen die Kinder, sich abzugrenzen. In Rollenspielen üben die Kinder richtige Verhaltensweisen in kritischen Situationen.

„Ein Wort, welches ein Kind nicht kennt, ist ein Gedanke, den es nicht denken kann.“ Dieses Zitat zeigt uns, wie wichtig Sprachbildung ist, die bei uns wie folgt umgesetzt wird:

Wir sehen Sprache als ein soziales Medium, d.h. Kinder untereinander sowie Erzieherinnen und Kinder stehen in Beziehung zueinander.

Die Erzieherinnen achten in erster Linie darauf, eine Gesprächsatmosphäre zu schaffen, die Vertrauen zum Ausdruck bringt. So fühlt sich das Kind sicher und kann sich angstfrei äußern. Es wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, die zum Sprechen einlädt. Immer wieder werden Sprechanlässe geschaffen. Durch aktives Zuhören ermuntern die Erzieherinnen die Kinder zum Berichten von erlebten Situationen. Weiterhin werden Situationen geschaffen, in denen Konflikte besprochen und Entscheidungen getroffen werden können.

So wird Sprache als Mittel der Konfliktlösung und der Bedürfnisäußerung erlebt und geübt. Die Kinder werden zur Formulierung von Wünschen, Ansichten und Meinungen ermutigt. Sie erleben ebenso bei uns, dass Sprache zu Gruppenentscheidungsprozessen beiträgt.

Sprachliches Handeln ist immer eingebettet in Alltagszusammenhänge. Sprache fungiert als Medium für Bedürfnisse, Wünsche und Ziele. Das heißt auch, dass in unserer Arbeit Absprachen untereinander unumgänglich sind. Etwas sprachlich einfordern zu können, ist wichtig um den Alltag in der Kita meistern zu können. Die Kinder werden von den Erzieherinnen unterstützt, ihre Konflikte verbal und gewaltfrei auszutragen und dabei Lösungsstrategien zu entwickeln. Das Selbstbewusstsein der Kinder wird gefördert, indem wir eine wertschätzende Beziehung zu jedem einzelnen Kind aufbauen und ein echtes Interesse an seiner Person zeigen. Der intensive Blickkontakt sowie das Aussprechen lassen sind hierfür ein wichtiges Instrument. Wir Erzieherinnen sind uns bewusst, dass wir als Bezugspersonen Sprachvorbilder für die Kinder sind. Im täglichen Miteinander haben unsere Erzieherinnen Sprache stets im Fokus. Die Sprachbildung ist bei uns, wie oben beschrieben, alltagsintegriert und -orientiert. Das bedeutet, dass wir den Kindergartenalltag des Kindes nicht durch einzelne Fördermaßnahmen unterbrechen (bis auf Logopäden- und Heilpädagogentermine). Stattdessen wird in der Gruppe der Dialog gefördert, der sich an den Lebenserfahrungen des Kindes orientiert und sich auf den Ressourcen und Interessen des Kindes aufbaut. Sprachbildung findet also durch die Integration in den alltäglichen Ablauf statt. Die Bildungsdokumentationsmappe, welche später noch einmal Erwähnung findet, sowie auch der Beobachtungsbogen Basik helfen den Erzieherinnen dabei, den Ist- und Entwicklungsstand festzustellen. Durch die gezielte Beobachtung ist es möglich zu ersehen, welche Fortschritte das Kind vollzogen hat und welche Maßnahmen evtl. ergriffen werden müssen.

Wie schon erwähnt haben die Erzieherinnen Sprache stets im Fokus.

Durch gemeinsames Singen im Stuhlkreis, in Einzelsituationen und beim schon erwähnten Singkreis mit allen Kindern der Einrichtung werden Sprechfreude, Sprachmelodie und Merkfähigkeit geschult. Weiterhin wird die Sprechfreude durch Reime, Gedichte, Bilderbuchbetrachtungen und durch Erzählen von Geschichten angeregt. Dies ermöglicht den Kindern auch einen kunstvollen Umgang mit Sprache und Sprechrhythmus. Unterstützend hierzu kommt in gewissen Zeiträumen einmal in der Woche in jede Gruppe ein Lesepate/eine Lesepatin (EhrenamtlerIn).

In Gesprächsrunden werden bewusst die Gesprächsregeln umgesetzt. Hier werden Bedürfnisse und Wünsche deutlich und so wird gleichzeitig der demokratische Umgang miteinander geübt.

Rollenspiele, die frei genutzt werden oder auch thematisch angeboten werden, unterstützen dieses noch, da gerade hier soziale Strukturen erfasst und spielerisch eingeübt werden können.

Das Erforschen der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten der Stimme bereitet den Kindern viel Freude. In der Turnhalle und auf dem Hof können sie z.B. schreien, flüstern, singen, pfeifen.

In verschiedenen Ruheecken des Raumes findet man immer wieder Spiegel vor, die zum Grimassen schneiden und zur eigenen Beobachtung einladen. Die Mundmotorik wird ebenso durch gestalterische Angebote z.B. Pustebilder sowie in „Quatschgedichten“, Zungenbrechern u.ä. gefördert. Auch das Interesse der Kinder an Zeichen und Symbolen wird von den Erzieherinnen aufgegriffen, so dass die Kinder Zugang zur Zahlen- und Buchstabenwelt erhalten.

In unserem Haus ist eine Sprachförderkraft zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung tätig, da wir anerkannte PlusKITA sind. Diese hat sich wie eine weitere Kollegin im Haus durch entsprechende Fortbildung zertifiziert. Diese Fachkraftstunden sind flexibel und werden gruppenübergreifend ausgeführt. Die Erzieherinnen unseres Hauses sind sich bewusst, dass die Verantwortung beim gesamten Team und nicht bei der einzelnen Sprachförderkraft liegt.

Um unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag optimal zu reflektieren, transparent zu machen und zu dokumentieren, bedienen wir uns des Instrumentes der Bildungsdokumentationsmappe. „Für die Planung, Durchführung und Gestaltung individueller Lern- und Bildungsprozesse ist das Erfassen der Voraussetzungen und das Beobachten und Beurteilen der Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes eine wichtige Grundlage.“ (aus: Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, S. 98).

Als Beobachtungs- und Dokumentationshilfe dient uns die Bildungsdokumentationsmappe „Kompetent beobachten; Sehen, Verstehen, Handeln“ von Sabine Backes und Nikola Künkler, die jedes Kind bei Eintritt in unsere Kindertagesstätte erhält. Für die Dokumentation der Sprachentwicklung wird der Beobachtungsbogen BaSik von Renate Zimmer für jedes Kind geführt.

Die Erzieherinnen beobachten jedes Kind im täglichen Spiel.

Im halbjährigen Abstand werden diese Beobachtungen anhand der genannten Mappe dokumentiert. Einmal wird das Kind im freien Spiel beobachtet, ein anderes Mal dient die Mappe als Hilfe zur Beobachtung. Beide Beobachtungen werden schriftlich festgehalten. So entsteht ein individueller Entwicklungsplan für jedes Kind. Die Mappe „Kompetent beobachten“ unterstützt bei der Beobachtung folgender Entwicklungsbereiche:

- a) intellektuelle Entwicklung
- b) sozial-emotionale Entwicklung
- c) motorische Entwicklung
- d) sprachliche Entwicklung

Zu dieser Dokumentation gehört die Sammlung von Produkten des Kindes ebenso wie Aufzeichnungen über Erlebtes und Aktivitäten in Form von Text und Fotos. Auszüge aus Gesprächen mit den Kindern, Gedanken und Meinungen werden ebenfalls schriftlich festgehalten.

Strukturierte Beobachtungssituationen, sowie freie Beobachtungen, sind ein wichtiges Instrument der Erzieherin, um den Entwicklungsstand des Kindes einschätzen zu können. Dabei hilft ihr als Grundlage der Beobachtungsbogen aus der oben genannten Mappe. In der Bildungsdokumentation werden die Ergebnisse der regelmäßigen Beobachtung schriftlich festgehalten. So ist es möglich, die individuelle

Bildungsgeschichte eines Kindes prozesshaft darzustellen. Die Interessen und die Stärken des Kindes finden hier Erwähnung.

Unterstützend dafür werden schriftliche Zielvereinbarungen mit dem Kind hinzugefügt. Auch ein Malbogen, in dem das Kind zeichnerisch darstellt, was es gut kann, was es nicht so gut kann und was es noch lernen möchte, wurde hinzugefügt. So wird sich das Kind seiner Stärken, seiner Schwächen und seiner Ziele bewusst.

Alle sechs Monate findet ein Gespräch zwischen ErzieherIn und Eltern(teil) statt, um diese über die Beobachtungen zu informieren und mit ihnen gemeinsam weitere Schritte zur Unterstützung des Bildungsprozesses zu beraten. Der Gesprächsverlauf, sowie der Inhalt, werden schriftlich festgehalten. Das Protokoll wird an die Eltern ausgehändigt. Ein weiteres Exemplar kommt in die Bildungsdokumentation des Kindes. Die Eltern haben jederzeit das Recht, Einblick in die Dokumentation zu erhalten. Um diese führen zu können, ist bei Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte die Unterschrift der Eltern notwendig. Der Bildungsdokumentationsordner wird durch ein individuelles Portfolio abgerundet. Dies ist eine Sammlung von zusammengestellten, selbst erarbeiteten Produkten, die die Entwicklung des Kindes während der gesamten Kindergartenzeit zeigt. Die Kinder können mitbestimmen, welche Arbeiten in das Portfolio kommen. Der Ordner hat einen festen Platz in der Gruppe und kann jederzeit vom Kind angeschaut und bereichert werden, so dass das Kind seine eigene Entwicklung nachvollziehen kann.

„Die Bildungsdokumentation dient den Fachkräften ... als Grundlagen für die Bildungsbegleitung des Kindes und ihr pädagogisches Handeln. Sie verdeutlicht, womit ein Kind sich gerade beschäftigt..., seine Stärken, Interessen, Aktivitäten und Herausforderungen. Auf dieser Basis kann eine den individuellen Bedürfnissen des Kindes entsprechende Bildungsbegleitung und -förderung entwickelt werden.“

Bildungsdokumentationen sind ein Abbild des Bildungswesens eines Kindes und Spiegel seiner Persönlichkeit. Sie sind Biografie und Erinnerung eines Teilbereiches ihres Lebens. Damit handelt es sich um ein höchst intimes und persönliches Dokument. Auch wenn die Bildungsdokumentation Grundlage für die pädagogische Arbeit...sowie Informationsmittel für die Eltern über den Entwicklungsstand Ihres Kindes darstellt gehört die Bildungsdokumentation dem Kind selbst und sollte ihm daher jederzeit zugänglich sein.“ (aus: Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, S. 99)

2.3.5 Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung

Das körperliche und seelische Wohl der Kinder steht an erster Stelle. Nicht umsonst sind die erstgenannten Bildungsziele Bewegung, Körper, Gesundheit und Ernährung. So ist es selbstverständlich, dass wir in erster Linie ein Augenmerk auf die gesundheitliche Entwicklung der Kinder richten. Die Kinder nehmen regelmäßig an Bewegungsangeboten und darüber hinaus an psychomotorischen Angeboten (durchgeführt von einer Heilpädagogin) teil. So kann ein positives Körpergefühl gefördert werden. Des Weiteren findet täglich Bewegung an der frischen Luft auf dem Außengelände statt oder es wird auf die nahegelegene Kaiserhöhe, einem Wäldchen, ausgewichen. Jährlich findet eine Waldwoche statt. Bei der Ernährung wird auf Ausgewogenheit durch Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse, wenig Zucker und Fett etc. geachtet.

Unserem Schutzauftrag gegenüber jedem einzelnen Kind sind wir uns bewusst. Deshalb fließt nicht nur die körperliche Bildung, sondern auch die sexuelle Bildung in unseren Alltag mit ein. Die Kita soll als ein Ort erlebt werden, wo Fragen und Situationen besprochen und beantwortet werden können. Eine positive sexualpädagogische Haltung wird immer wieder mit den Eltern kommuniziert und vom Team umgesetzt. So informieren die Erzieherinnen offen mit den Eltern die Bedürfnisse der Kinder und reflektieren im persönlichen Elterngespräch gemeinsam das Verhalten des Kindes.

In Teamsitzungen setzt sich das pädagogische Personal mit eigenen Normen und Wertevorstellungen auseinander und bespricht Fallbeispiele.

Eigene Handlungen können hier reflektiert werden.

So wurde z.B. gemeinsam ein sexualpädagogischer Leitfaden erarbeitet, der sowohl Eltern, Erzieherinnen und Kindern Sicherheit bietet:

Sexualpädagogischer Leitfaden für die Kita St. Joseph

Es muss dringend unterschieden werden zwischen altersentsprechenden Aktivitäten und sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Des Weiteren spielt bei der Bewertung, ob es sich um einen Übergriff handelt, der Altersunterschied eine wichtige Rolle. Der Altersunterschied von mehr als zwei Jahren sollte kritisch betrachtet werden. Übergriffe unter Gleichaltrigen passieren eher selten und hier handelt es sich häufig um eine altersentsprechende Aktivität. Der Austausch und das Experimentieren sind im Kindergartenalter normal und muss auch geschützt werden.

Bei dem Gespräch über Übergriffe sollen die Wörter Täter und Opfer vermieden werden. Vielmehr sollten diese Bezeichnungen durch „das betroffene Kind“ (das Kind, welches geschützt werden soll) und „das übergriffene Kind“ (Kind, dem Grenzen gesetzt werden müssen) ersetzt werden.

Altersentsprechende sexuelle Aktivität

- anschauen
- Kinder zeigen keine Scheu
- Neugier zeigen
- berühren (bei gegenseitigem Einverständnis)

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

- wenn das „Nein“ des betroffenen Kindes durch das übergriffene Kind nicht akzeptiert wird
- wenn etwas mit Zwang geschieht
- wenn einem Kind weh getan wird, oder es gar verletzt wird
- Altersunterschied von 2 Jahren und mehr ist kritisch
- auch der Dominanzunterschied ist miteinzubeziehen

Regeln:

- nichts in Körperöffnungen einführen
- nicht dem anderen Schmerzen zufügen
- das „Nein“ des Gegenübers akzeptieren
- Kinder gehen alleine auf die Toilette
- selber „Nein“ sagen
- Dinge benennen, die mir nicht gefallen
- Hilfe holen

Was tun bei altersentsprechenden Aktivitäten bzw. alltäglich:

- Situationen beobachten/ Kinder im Blick haben
- Schutz bieten
- Kinder bestärken „Nein“ zu sagen und laut zu werden
- Kinder sensibilisieren für die eigene Intimität
- Transparenz für Eltern bieten
- immer wieder kleine Projekte anbieten (Bilderbücher, Gespräche etc.)
- „interessierte“ bzw. auffällige Kinder nicht unbeaufsichtigt im Nebenraum spielen lassen
- öfter in den Nebenraum schauen
- mit Eltern über die Interessen des Kindes sprechen

- Thema aufgreifen
- einheitliches Vokabular verwenden, z.B. Geschlechtsteile beim Namen nennen
- natürlich mit dem Thema umgehen

Was tun bei eventuellen Übergriffen:

- Situation sofort stoppen
- Leitung sofort informieren
- mit der Präventionskraft und Leitung abwägen, ob es sich um einen Übergriff handelt oder einer altersentsprechenden Aktion
- Leitung berät sich mit den Präventionskräften und/ oder der Erziehungsberatungsstelle, dem Träger oder dem Präventionsschutzbeauftragten in Köln
- Eltern informieren

Die Inhalte dieses Leitfadens entstanden unter anderem aus einer Präventionsschulung für Leitungskräfte von Meta Lange.

Im Büro befindet sich eine Literatur-Box mit Bilderbüchern und Fachliteratur zur Einsicht für Erzieherinnen, Eltern und Kinder.

Alle MitarbeiterInnen nehmen an Präventionsschulungen und Fortbildungen teil. Sie setzen sich mit dem Verhaltenskodex der Kitas und Kirchengemeinde St. Laurentius auseinander und unterzeichnen diesen.

Regeln für körperbetonte Spiele

- 1) Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielt.
- 2) Untersuchen und streicheln, nur so lange es angenehm ist.
Bei Empfinden von Schmerz wird das Spiel beendet.
- 3) Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
(Po, Scheide, Penis, Mund, Nase, Ohr).
- 4) Es wird nichts in Körperöffnung gepiekt.
- 5) Es wird nicht an anderen Körpern geleck.
- 6) Ältere Kinder oder Erwachsene beteiligen sich nicht an diesen Spielen und schauen auch nicht zu.
- 7) Der Altersunterschied beträgt maximal ein bis zwei Jahre.
- 8) Hilfe holen ist kein Petzen / kein Verrat.
- 9) Die Grenzen anderer werden respektiert.
- 10) Intime Spiele gehören nicht in die Öffentlichkeit.
- 11) Das „Nein“ des anderen wird akzeptiert.
Ich sage auch „Nein“, wenn ich etwas nicht möchte.

2.3.6 Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerde, plusKITA und Familienzentrum

Auszug aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG):

KJHG §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

- 1) junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- 2) Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
- 3) Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 4) dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen.

UN-Konventionen-Rechte des Kindes

- Das Kind hat ein Recht auf Liebe, Verständnis und Fürsorge.
- Das Kind hat ein Recht darauf, so angenommen zu werden, wie es ist.
- Das Kind hat ein Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und seelische Entwicklung und auf die Möglichkeit, dabei vielfältige Erfahrungen zu machen und zu lernen.
- Das Kind hat ein Recht darauf, aktiv soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden.
- Das Kind hat ein Recht auf zuverlässige, vertrauenswürdige und verantwortungsvolle Begleitpersonen.

Die 10 Kinderrechte, kurzgefasst:

Kinder haben das Recht auf:

- Gesundheit
- Gleichheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Schutz vor Gewalt
- Zugang zu Medien
- Schutz der Privatsphäre und Würde
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Für uns bedeutet das folgendes:

Das Kind hat das Recht

- so akzeptiert zu werden, wie es ist
- auf Ausübung seiner Religion
- auf aktive, positive Zuwendung und Wärme
- sich zurückzuziehen
- sich gegen Kinder und Erwachsene abzugrenzen
- auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Lerntempo
- auf Schutz in gewalttätigen und zerstörerischen Zusammenhängen und Hilfe bei deren Verarbeitung sowie auf eine Einrichtung, die die Lebenslage der Kinder berücksichtigt
- auf die Wahl des Spielortes, der Spieldauer und des Spielpartners
- auf verantwortungsvolle und engagierte Bezugspersonen
- auf eine gleichwertige Beziehung zu Erwachsenen
- zu forschen und zu experimentieren
- vielfältige Erfahrungen zu machen und der individuellen Phantasie freien Lauf zu lassen
- die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren und sich mit Forderungen auseinanderzusetzen
- zu essen und zu trinken, wenn es Hunger oder Durst hat

Wir sehen uns als Anwalt des Kindes und wahren deshalb seine Rechte. Wir setzen uns ebenso für diese ein.

Durch die Bewusstmachung und Umsetzung der Kinderrechte, schützen wir jedes einzelne Kind, nehmen es wahr und helfen ihm bei der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Damit sich die Kinder ihrer eigenen Rechte bewusst werden, nutzen wir das Instrument der Partizipation, das im Folgenden beschrieben wird:

Formen der Mitwirkung und Mitbestimmung für Kinder (Partizipation und Beschwerde)

Partizipation kommt aus dem Lateinischen und setzt sich wie folgt zusammen:

Pars = Teil und capere = nehmen.

In unserer Einrichtung möchten wir den Kindern vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten anbieten. Wir sind der Meinung, dass sich durch konkrete, von Kindern vorgeschlagene und später umgesetzte Veränderungen, ihre Lebensqualität verbessert. Uns ist es wichtig, dass möglichst viele Kinder mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Durch das Thematisieren eigener Belange lernen die Kinder sich zusätzlich vor Übergriffen aller Art zu schützen.

Darüber hinaus sollen sie durch diese aktive Beteiligung langfristig lernen, sich auch später gesellschaftlich zu engagieren.

Das Team setzte sich an einem Konzeptionstag im Februar 2014 und in darauffolgenden Teamsitzungen immer wieder mit dem Thema „Partizipation und Beschwerdemanagement“ auseinander. Hier stellten wir fest, dass die Bereitschaft zur Beteiligung immer in den Köpfen der Erwachsenen beginnt, da die Entscheidungsspielräume, in denen Kinder Beteiligung erfahren, immer von Erwachsenen gestaltet werden. Nur wenn Erwachsene bereit sind, Partizipationsprozesse anzustoßen, kann Beteiligung der Kinder gelingen.

Da wir schon lange nach dem situationsorientierten Ansatz arbeiten, fiel uns diese Erweiterung nicht schwer. Nach kurzer Reflexion stellten wir fest, dass wir schon jahrelang partizipatorische Elemente in unsere Arbeit haben einfließen lassen. So bieten wir z.B. täglich ein freies Frühstück an. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich frei am Buffet zu bedienen. Sie entscheiden selbst, was und wie viel sie wann essen möchten. Bei einer von den Eltern gepackten Butterbrotdose wäre dies nicht möglich. Wie schon vorab genauer beschrieben entwickeln sich unsere Projekte aus den Beobachtungen heraus. Das Handeln der Kinder zeigt uns die Richtung an. Wenn Projekte sich im Laufe der Zeit in eine andere Richtung entwickeln, geben wir diesen Raum, da hier noch einmal ganz deutlich die Bedürfnisse der Kinder zum Tragen kommen.

Seit langer Zeit leben wir schon, dass in Stuhlkreisen Besprechungen für den Gruppenalltag stattfinden. Jeder hat hier ein Anhörungsrecht, jedoch auch das Recht zu schweigen.

An Waldtagen, genau wie bei freien Turnangeboten, können die Kinder ihre Freiheit genießen. Hier erfahren sie ihre Selbstbestimmung. Sie entscheiden, wie sie ihre Zeit selbst gestalten und ob Angebote genutzt werden oder nicht. Im täglichen Freispiel erfahren sie, dass sie den Spielort, das Spielmaterial, den Spielpartner und die Spieldauer frei wählen können. Auch Wünsche und Bedürfnisse können klar geäußert und darauf eingegangen werden (z.B., wenn ein Kind den Wunsch äußert, dass seine Mutter morgens noch ein Spiel mit ihm spielt oder wenn es zum Spiel oder zur Mahlzeit die Gruppe wechseln möchte, wird dem weitgehend nachgegangen).

Das Schlafen wird nach Bedarf angeboten. Erkennen wir, dass ein Kind ein hohes Schlafbedürfnis hat oder äußert das Kind selbst Müdigkeit oder den Wunsch nach Ruhe, so wird diesem

entgegengekommen. Die Erzieherinnen sind sich einig, dass sie partizipatorische Erzieherinnen sein wollen, damit Partizipation gelingen kann.

Dies geschieht wie folgt:

- Die Kinder werden von den Erzieherinnen bei der theoretischen Planung von Projekten und Alltagssituationen mit einbezogen.
- Auch in die praktischen Vorbereitungen werden die Kinder miteinbezogen.
- Die Kinder werden bei allen Aktivitäten (auch bei kleinen alltäglichen) mit ihrem Tun einbezogen.
- Die Erzieherinnen lassen den Kindern viel Handlungsspielraum und Momente zum Selbsttun, auch bei alltäglichen Dingen, wie z.B. Anziehen.
- Die Erzieherinnen halten sich zurück oder bringen sich ein, wo es nötig ist.
- Die Erzieherinnen versuchen zu begeistern und zu motivieren.
- Die Erzieherinnen zeigen Bereitschaft zur Beratung, Unterstützung und Kooperation.
- Die Erzieherinnen nehmen Beschwerden, Kritik und Ängste wahr.

Uns ist bewusst, dass Erwachsene freiwillig auf einen Teil der „Macht“ verzichten müssen. Nur so kann man sich auf die Ideen der Kinder voll und ganz einlassen. Das Leben von Partizipation ist allein eine Frage der Haltung. Eine Haltung, die es den Kindern ermöglicht, sich zu beteiligen lässt sich nicht erzwingen. So war es von Vorteil für die Erzieherinnen ihr Wissensfeld bezüglich der Partizipation zu erweitern.

Das Lesen von Fachliteratur (z.B. „Kinder können mitentscheiden“ Rainard Knauer und Petra Brandt; „Partizipation- hier entscheiden Kinder mit“, Erika Kazemi-Veisari; „Der Situationsansatz im Kindergarten- Möglichkeiten seiner Verwirklichung“, Siegfried Stoll und „Kindergarten heute, Partizipation“), die Teilnahme an Fachtagungen mit Rüdiger Hansen und der Film „Die Kinderstube der Demokratie“ sowie lebendige Diskussionen halfen uns sehr, sich der Thematik gegenüber zu öffnen. So war es uns möglich, den schon praktizierten Aspekten weitere hinzuzufügen.

Seit März 2014 werden hinzukommend noch folgende Formen der Partizipation in den Gruppen gelebt.:

Jede Gruppe wählte zwei Gruppensprecher aus ihrer Mitte. Alle acht Wochen findet ein Treffen der Gruppensprecher mit zwei Begleitern statt (Erzieherinnen, die der Partizipation sehr offen gegenüberstehen, also ein freiwillig gewähltes Amt von Seiten der Erzieherinnen), die sogenannte Kinderkonferenz. Hier werden alle wichtigen Themen aus den Gruppen gemeinsam besprochen und neu erarbeitet. Die Begleiter vertreten die Interessen aller Kinder in der Elternbeirat-Team-Sitzung und stellen deren Belange dar. Hier sehen sie dann alleine die Interessen der Kinder und nicht die der Erzieherinnen und Eltern. Sie haben für diesen Moment sozusagen „einen anderen Hut auf“.

In einer Gesprächsrunde im Stuhlkreis auf Gruppenebene werden die Inhalte der Gruppensprechertreffen an alle Kinder weitergegeben. Darüber hinaus werden die Gespräche von den Begleitern protokolliert. Jede Gruppe hat einen Ordner, in welchem Erarbeitetes, Vorschläge, Beschwerden und Kritik in Form eines Protokolls festgehalten und später noch einmal nachgelesen werden können. Im täglichen Miteinander werden alle Kinder über ihre Rechte informiert. Plakate, Bilderbücher, Gespräche und Collagen dienen hier als Mittel zur Veranschaulichung.

Jede Gruppe verfügt über eine Gruppenmagnetpinnwand. Fällt den Kindern spontan etwas ein, was besprochen werden muss, so kann es sich an eine Erzieherin wenden, die den Gedanken auf der Pinnwand festhält. Auch hat das Kind selbst die Möglichkeit, seine Idee bildnerisch festzuhalten und an die Pinnwand zu heften (z.B., wenn ein Kind häufiger Schokocreme auf dem Frühstückstisch wünscht). Später kann dieses Anliegen dann im Stuhlkreis oder in der Kinderkonferenzen besprochen

werden. Die Pinnwand hat den Vorteil, dass das Kind sich nicht alle Ideen über einen längeren Zeitraum merken muss, und dass Ideen von allen Kindern gesammelt werden können.

Einmal im Monat findet im Büro der Leiterin eine Kindersprechstunde statt. Hier können alle Kinder der Einrichtung in gemütlicher und vertrauter Runde bei Kakao und Keksen wichtige Anliegen einbringen. Ein Kartensystem ermöglicht, dass die Anzahl der Kinder überschaubar bleibt.

In allen Gesprächskreisen (Gesprächsrunde, Kinderkonferenz, Kindersprechstunde und individuelles Gespräch) erfahren die Kinder, dass die Sprache unser wichtigstes Instrument ist. Gesprächsregeln sollen eingehalten werden. Dazu gehört das Ausreden lassen und das Zuhören. Beleidigungen sind verboten. Regeln geben Sicherheit, bieten einen geschützten Rahmen und ermutigen, das Wort zu ergreifen. Durch das gemeinsame Gespräch wird die Kompromissbereitschaft geübt. Eigene sowie die Bedürfnisse anderer werden erst durch das Gespräch deutlich. Schon hier wird Demokratie im Kleinen erfahren. Für uns ist Demokratie mehr als nur das bloße Abstimmen. Die vorherige Diskussion verbunden mit eventuellen Konflikten gehört genauso wie die Abstimmung zum Leben von Demokratie.

Für Einzel- und Gruppenbeschwerden der Kinder wurde ein Beschwerdeformular entwickelt. Dieses wird im Gespräch mit dem Kind oder der Gruppe gemeinsam ausgefüllt. Die Beschwerde wird festgehalten. Weiterhin werden Schritte benannt, die zur Problemlösung führen sollen. Zum Schluss wird das Datum notiert, an dem reflektiert werden soll, ob die Lösung Erfolg hatte.

Wir bedienen uns als Erzieherinnen folgender Hilfsmittel, damit die Mitbestimmung des Alltags gut funktionieren kann:

Bei Abstimmungen (z.B. die Wahl des Karnevalsthemas) erhalten die Kinder Klebepunkte, die sie dann entsprechend auf das Plakat ihrer Wahl positionieren können. Wird der Gruppensprecher gewählt oder eine andere wichtige Entscheidung getroffen, so können die Kinder Wäscheklammern an ein Foto oder ein Plakat anbringen. Auch der Einsatz zum Legen bunter Steine wird gerne gewählt. Alle drei Formen machen den Kindern direkt deutlich, welcher Bereich durch die Mehrheit gewählt wurde. Wollen uns die Kinder deutlich machen, ob ihnen etwas gefällt oder nicht, bekommen sie Smileys aus Tonpapier mit traurigem oder lächelndem Mund. So haben sie die Möglichkeit positive wie negative Kritik zu äußern. Die Smileys werden z.B. zur Raumgestaltung eingesetzt. Bei der Frage: „Möchtet ihr die Puppenecke lieber im Gruppenraum behalten?“ können sie ihren Smiley je nach empfinden in die Puppenecke legen. Durch das Nachzählen der traurigen oder lächelnden Smileys wird dann deutlich, ob die Puppenecke im Gruppenraum bleiben oder in den Nebenraum verlegt werden soll.

Ein anderes Instrument zur Abstimmung ist es, die Ecken eines Raumes zu nutzen. Jede Ecke in dem Raum steht für eine Idee. Die Kinder beziehen nun im wahrsten Sinne des Wortes Position und begeben sich in die Ecke ihrer Wahl. Die Mehrheit entscheidet erneut über die Umsetzung der neuen Idee. Mit diesen genannten Hilfsmitteln erhalten die Kinder die Möglichkeit ihre Meinung zur Raumgestaltung, Themen – und Projektfindung, Anschaffungen und Ausflugsideen zu äußern.

Auf diese Weise wird den Kindern ermöglicht, den Alltag mitzugestalten und Schritt für Schritt selbst Verantwortung für das tägliche Miteinander zu übernehmen. Jährlich befinden sich z.B. die zukünftigen Maxi-Kinder in einem wichtigen Partizipationsprozess. Sie dürfen einen eigenen Raum – den Maxi-Raum- nach ihren Bedürfnissen einrichten. Dabei hilft ihnen eine Erzieherin aus dem Team, die sich der oben genannten Methoden bedient.

Auch wenn bei uns Partizipation intensiv gelebt wird, bedeutet dies nicht, dass die immerwährende Selbstbestimmung jedes einzelnen Kindes Ziel unseres pädagogischen Handelns ist. Partizipation bedeutet für uns nicht das Durchsetzen der eigenen Interessen, sondern Kompromisse einzugehen, Wege auszuhandeln und zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen der anderen abzuwägen. Die

Kinder haben durch die Gespräche im Stuhlkreis, die Kinderkonferenz, die Kindersprechstunde, der Gruppenpinnwand und der verschiedenen Instrumente der Beteiligung die Möglichkeit Beschwerden zu äußern. Das wichtigste Mittel des Beschwerdemanagements ist jedoch das individuelle Gespräch mit der Erzieherin ihres Vertrauens. So kann entsprechend auf die Kritik eingegangen werden.

Der wertschätzende, respektvolle Umgang auf Augenhöhe lädt Kinder dazu ein, Kritik zu äußern. Die Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein hohes Maß an Empathie der Erzieherinnen machen es dann möglich, entsprechend zu reagieren und eine Lösung mit den Kindern zu erarbeiten.

Eltern werden durch Aushänge und Elternbriefe über die Veränderungen und Beschlüsse durch die Entscheidungen der Kinder informiert. Jederzeit sind hier die ErzieherInnen gesprächsbereit und stehen für einen Austausch zur Verfügung.

Der kollegiale Austausch, das Schreiben von Protokollen und die Überprüfung von Vereinbarungen dienen dem Team zur Reflexion und Einhaltung des Vereinbarten.

PlusKITA

Da wir allen Kindern und Eltern die gleiche Möglichkeit zur Teilhabe sichern möchten nehmen wir unseren Auftrag als plus Kita sehr ernst. Dies wird im Folgenden genauer erörtert:

„Die PlusKITA ist eine Kita mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf.“ (Auszug aus dem KiBiz)

Wir als PlusKITA haben Kinder im Blick, welche schlechte Startbedingungen ins Leben haben. Diese Kinder erhalten in ihrem familiären Leben vergleichsweise weniger Förderung und Unterstützung als andere Kinder. Dies können Kinder aus Elternhäusern mit geringem Einkommen, mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernerem Umfeld sein. Diese Kinder haben grundsätzlich schlechtere Bildungschancen.

Wir verfolgen im Wesentlichen drei Ziele:

- 1) Wir ermöglichen allen Kindern Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an, unabhängig von der Herkunft, der Religion oder den Charaktereigenschaften jedes Kindes, indem wir sie in Projekte, Aktionen und den täglichen Alltag mit einbeziehen.
- 2) Wir bauen die Bildungsbenachteiligung ab, indem wir die Bildungschancen dieser Kinder von Anfang an verbessern. Die Kinder werden von uns dort abgeholt, wo sie stehen und arbeiten mit uns zusammen an ihren persönlichen Fähigkeiten weiter.
- 3) Wir bauen die individuelle Förderung aus, indem wir an den Potentialen der Kinder anknüpfen. Dabei sind unsere Aufgaben, an Elternarbeit und -stärkung, speziellen Weiter- und Fortbildungen und einer festen Ansprechperson für die Einbringung in lokale Netzwerkstrukturen festzuhalten.

Wir als PlusKITA haben in besonderer Weise die Aufgabe, wie oben schon beschrieben, bei der individuellen Förderung der Kinder ihre Potenziale zu stärken, darüber hinaus die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren. Wir entwickeln pädagogische Konzepte und Handlungsformen, die auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmt sind, um ihre Bildungschancen zu stärken.

Von uns werden auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Bildungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung entwickelt, um diese, möglichst integriert, im Alltag durchzuführen. Im Team wird regelmäßig mit Unterstützung der Fachkraft nach Absatz 3 die pädagogische Arbeit reflektiert und weiterentwickelt.

Zur Vergrößerung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, werden die Eltern von uns durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Elternarbeit

miteinbezogen. Wir bringen uns über die Pflichten nach KiBiz §14 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertagesstätte ein.

Die Erzieher(innen) im Team nehmen über die Pflichten gemäß §13c hinaus regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen. Die Ressourcen des pädagogischen Personals werden durch konkrete Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Supervision, Schulungen, Beratungen, Fort- und Weiterbildungen oder größerer Multiprofessionalität gestärkt. Jede PlusKITA sollte im Team – und so auch wir – eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigen. Diese Fachkraft verfügt über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung. Der Träger stellt sicher, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und regelmäßigem Austausch mit der Fachberatung die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung systematisch sichert und weiterentwickelt. Wir als PlusKITAtätigen-Kräfte, sozialpädagogischen oder weiteren Fachkräfte sowie auch die weiteren pädagogischen Kräfte im Team, sollen auf der Basis des Curriculums zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlage für Nordrhein-Westfalen“ fortgebildet sein und sich kontinuierlich weiterbilden. Unsere PlusKITA Fachkraft übernimmt Bildungs- und Förderaufgaben und trägt insbesondere dazu bei, Kinder zu stärken und bestehende Benachteiligungen abzubauen, beziehungsweise diesen entgegenzuwirken.

Sie transportiert die aus Fortbildung erworbenen Inhalte in Besprechungen direkt ins Team und ist die Ansprechpartnerin bei PlusKITA-Fragen.

2.3.7 Kinderschutz

Da unser Ziel in der pädagogischen Arbeit sowohl die Sicherstellung des Kindeswohls als auch die Vermeidung von Kindeswohlgefährdung ist, erarbeiteten wir gemeinsam mit dem Träger und den zwei Nachbarkitas ein Präventionsschutzkonzept mit dazu gehörigem Verhaltenskodex.

Jede/r MitarbeiterIn, jede/r PraktikantIn erhält dies bei Einstellung und setzt sich mit diesem Auseinander und bestätigt mit der Unterschrift die Einhaltung der Richtlinien.

Darüber hinaus ist jeder der genannten Personen verpflichtet, eine Präventionsschulung zu absolvieren, welche vom Erzbistum Köln angeboten wird.

In unserem Haus ist eine Fachkraft nach § 8a tätig, welche eng mit der Leitung zusammenarbeitet. Darüber hinaus besteht enger Kontakt zu unserem Trägervertreter (Verwaltungsleitung).

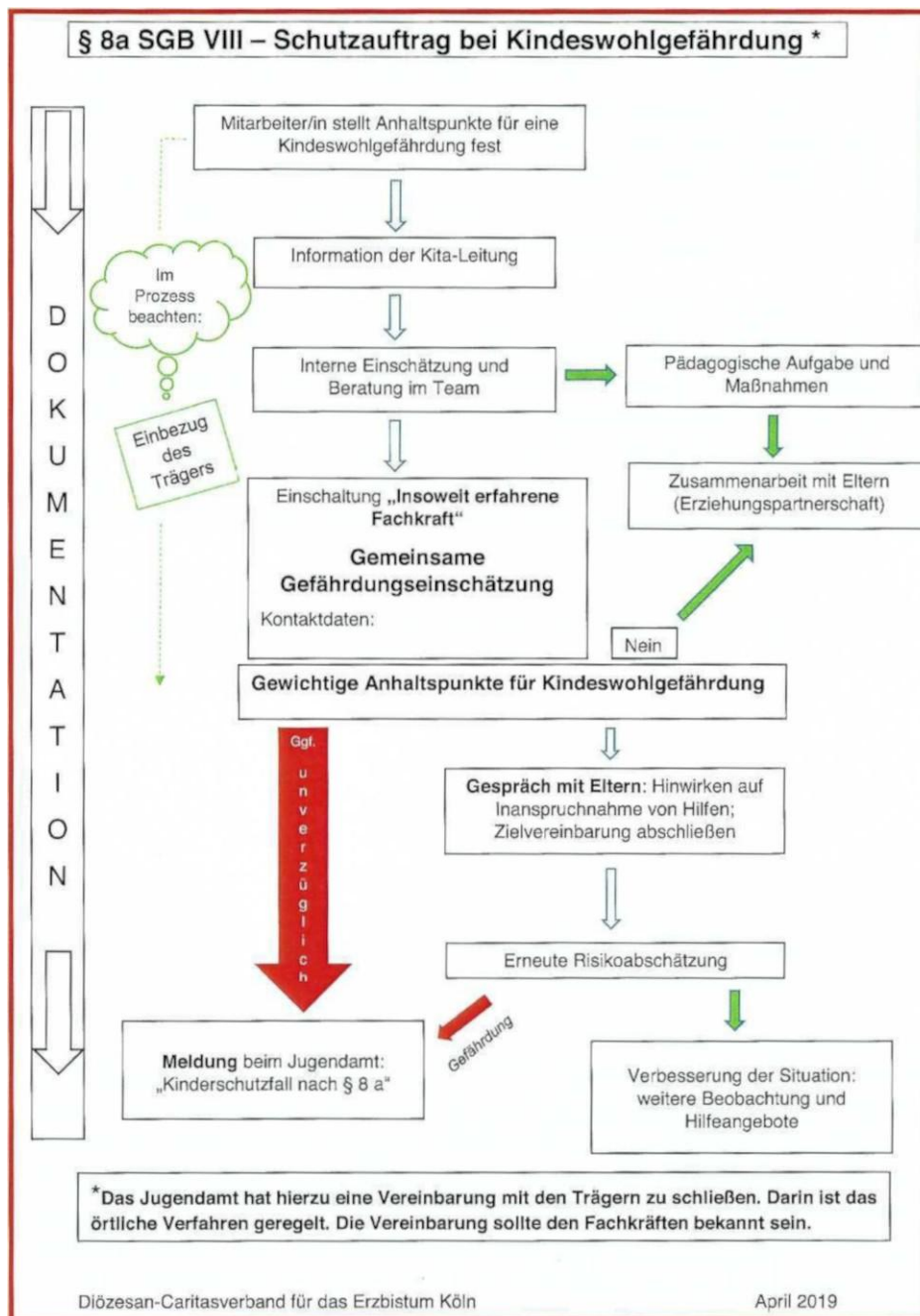
Die Kooperation mit dem Jugendamt ist ebenfalls gegeben.

Die Punkte 2.3.5 und 2.3.6. beschäftigen sich ausführlich mit Prävention und Kinderrechten.

Dies sind wichtige Aspekte zur Vermeidung der Kindeswohlgefährdung.

Werden nun dennoch Verdachtsfälle geäußert, so bedarf es professionellen Handelns.

Aufgrund dessen nutzen wir bei Anhaltspunkten, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten für die Verfahrensschritte folgendes Schaubild:



Nach der Informationsweitergabe erfolgt eine Gefährdungseinschätzung durch die Leitung, der Verwaltungsleitung (Trägervertreter) und der Fachberatung. Der Träger fertigt eine Meldung nach § 47 SGB VII an das Jugendamt an. Die insoweit erfahrene Fachkraft und die Erziehungsberechtigten können nun hinzugezogen werden. Wenn Hilfe angeboten wird oder die Hilfe nicht erfolgreich scheint, kann bzw. muss das Jugendamt hinzugezogen werden, ebenso wie bei akuter Gefährdung. Der Träger ist nach vorheriger interner Prüfung verantwortlich für die Meldung ans Landesjugendamt, um die Ereignisse, die das Kindeswohl beeinträchtigen zu melden. Die gesamte Abfolge der Ereignisse wird stets schriftlich festgehalten. Ebenso stehen uns die Präventionsfachberater und ein Kinderschutzreferent des Erzbistums Köln zur Seite, die uns im Fall von Kindeswohlgefährdung telefonisch beraten und die uns sowie den Erziehungsberechtigten helfend zur Seite stehen (Kinderschutzbeauftragte: Barbara Ulrich). Die Dokumentation, ein verlässlich abgestimmtes Handeln, die Beratung sowie

festgelegte Verfahrensabläufe dienen uns als wichtiges Instrument unseres professionellen Handelns und bieten allen TeilnehmerInnen Sicherheit im Umgang und der Bearbeitung der erforderlichen Maßnahmen.

Die genaue Vorgehensweise sowie Dokumentations- und Beobachtungsbögen befinden sich aktuellen einrichtungsspezifischen Schutzkonzept der Kita St. Joseph in Anlehnung an das institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Laurentius beschrieben.

2.4 Datenschutz

Schon bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten der Eltern und Kinder erhoben.

Die Eltern werden über ihre Datenrechte und die spätere Datenlöschung informiert.

Hier erhalten Eltern folgende Information (Auszug aus Datenschutz-Informationen nach § 15 KDG):

Daten, die wir benötigen:

Für die Anmeldung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder und die sich anschließende Betreuung verarbeiten wir Daten von Ihnen und Ihres Kindes/ Ihrer Kinder, die wir für die Bearbeitung der Anmeldung und eine sich anschließende Betreuung benötigen. Außerdem verarbeiten wir die Daten von weiteren Personen, wie etwa den Abholberechtigten oder der Gebührenschildner und den Geschwistern des Kindes. Für die Anmeldung und die sich anschließende Betreuung benötigen wir folgende Daten:

- Name, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort (Anmeldung und Betreuung),
- Anschrift (Anmeldung und Betreuung),
- Telefonnummer (Betreuung),
- Angaben zur Religion (Anmeldung und Betreuung),
- Vermerke zu spezifischem Förderbedarf, sofern dieser in der Einrichtung erbracht wird oder eine besondere Rücksichtnahme erforderlich macht (Anmeldung und Betreuung),
- Betreuungsumfang und -art, Zeitraum und Zeiten gewünschter, geplanter, aktiver und beendeter Betreuungsleistungen (Anmeldung und Betreuung),
- für die Berechnung von Betreuungsentgelten oder -beiträgen relevante Informationen, z. B. zur Familiensituation, zum Familien-Haushaltseinkommen, zu gewährten Zuschüssen und Zuschussgebern, zu Kosten aus der Leistungserbringung durch die Einrichtung (Betreuung),
- Bank- und Zahlungsdaten
- Verkehrssprache (Anmeldung und Betreuung)
- Impfstatus (Betreuung)

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG (Vorbereitung des Abschlusses eines Kinderbetreuungsvertrages, dessen Abschluss und anschließende Durchführung der Kinderbetreuung). Soweit zusätzlich Gesundheitsdaten verarbeitet werden, ist die Rechtsgrundlage § 6 Abs. 1 lit. c, § 11 Abs. 2 lit. i KDG iVm §§ 36, 34 Abs. 10a IFSG bzw. aus § 6 Abs. 1 lit. c, § 11 Abs. 2 lit d KDG.

Eine Zusammenstellung gemäß dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) „Datenschutz und Datensicherheit in unseren Einrichtungen und Diensten“ hängt sowohl an einer großen Pinnwand vor dem Personalraum als auch an der Türe im Büro zur Einsicht aus.

Die Angaben werden in das vom Erzbistum Köln zur Verfügung gestellten Programm Kitaplus eingegeben und sind somit geschützt.

Für alle Einwilligungen der Eltern (z.B. Fotos, Gruppenbilder, Einwilligung zur Bildungsdokumentation) wird ein Formblatt von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben.

Die Bewilligungen werden in einem Ordner gesammelt, welcher in einem verschlossenen Schrank im Büro aufbewahrt wird.

Des Weiteren werden Gruppenbücher geführt, die Anwesenheit, Adressen und Telefonnummern und pädagogische Inhalte sammeln. Dieses Buch ist nur für die Erzieherinnen zugänglich.

Die geführten Portfolio-Ordner beinhalten die gesammelten Werke der Kinder und stellen ihre Entwicklung dar. Diese sind von Eltern und Kinder jederzeit einsehbar. Im Gegensatz dazu ist der Bildungsdokumentationsordner in einem Schrank verschlossen und nur nach Aufforderung und bei Elterngesprächen einsehbar. Ein aktuelles Dokumentenverzeichnis hängt im Büro aus. Ein weiteres hängt an der Türe des Dokumentenschranke in der unteren Etage.

Der Datenschutzbeauftragte der ist Herr Christian Trimborn, Kirchgemeinde St. Laurentius.

2.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Team der Kindertagesstätte St. Joseph setzt sich regelmäßig in Teamsitzungen mit der Gestaltung der pädagogischen Arbeit auseinander, um die Qualität dieser zu sichern und weiterzuentwickeln. Wir befinden uns im ständigen Evaluationsprozess und die Reflektion unserer Arbeitsweise ist dabei sehr behilflich. So finden wöchentlich Team-Sitzungen statt. Darüber hinaus trifft sich zweimal pro Woche ein Kleinteam, damit wichtige Anliegen besprochen und entwickelt werden können. Eine weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung ist die Auseinandersetzung mit den einzelnen Konzepten. So erarbeitete das Team bereits dieses Inklusionskonzept, ein Kurzkonzept, ein Präventionskonzept, ein Beschwerdekonzent, einen sexualpädagogischen Leitfaden und ein Schutzkonzept. Diese Konzepte spiegeln unser Arbeiten wider, bieten Sicherheit in Handlungsschritten und werden alle zwei Jahre auf Aktualität überprüft und bearbeitet.

Die Leiterin der Kindertagesstätte verfügt über eine Zusatzausbildung im Sozialmanagement sowie die Zertifizierung „Qualitypack - Auf die Leitung kommt es an“. Weiterhin nahm sie an Seminaren zum Thema Qualitätsmanagement – Einstig und Aufbau teil. Inhalte dieser Schulungen fließen automatisch in die Qualitätsentwicklung mit ein. So finden z.B. folgende Themen hohe Beachtung:

- Ziele und Ausrichtung der Einrichtung (Qualitätsmanagement, Weiterentwicklung, Organisationsstrukturen, Evaluation, Leistungsbewertung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit etc.)
- Personalmanagement –Personalentwicklung
- Kooperation mit Behörden, Verbänden, Schulen etc.
- Gesprächsführung
- Bildungsvorgaben, Elternzusammenarbeit, Einrichtungskonzept

Des Weiteren ermöglicht der Träger dem pädagogischen Personal, an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil zu nehmen. Die Inhalte dieser wird in den oben erwähnten Teamsitzungen den übrigen Mitarbeiterinnen transparent gemacht.

Darüber hinaus arbeiten Leitung und Trägervertreter eng zusammen, so dass entsprechende Anliegen (z.B. Aufnahmen, Beschwerden, Planung der Notbetreuung in Schließzeiten) zeitnah bearbeitet werden können.

Bei weiteren Anliegen (z.B. Raumkonzept, Hofgestaltung, Meldebogen) steht die Fachberatung zu Gesprächen und Beratung helfend zur Seite.

Zur weiteren grundlegenden Sicherung der Qualität bieten wir regelmäßig Elterngespräche (mit und ohne Bildungsdokumentation, Tür- und Angelgespräche, Plangespräche etc.) an und führen regelmäßig Elternbefragungen zur Zufriedenheit, Bedarfsplanung des Stundenangebotes und der Eltern-Kind-Angebote durch.

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept wird alle fünf Jahre einer Revision unterzogen, in der Anlass unabhängig überprüft wird, ob das einrichtungsspezifische Schutzkonzept noch richtig (=den aktuellen pädagogischen Arbeitsweisen entsprechend), fehlerfrei (=in sich stimmig und frei von fachlichen Widersprüchen), ordnungsgemäß (= alle erforderlichen Gliederungspunkte und Themen erfasst), den Bestimmungen (= die relevanten rechtlichen Vorgaben werden berücksichtigt und beachtet) entsprechend ist.

Über die grundsätzliche Überprüfung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes hinaus werden unterjährige Anpassungen des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes vorgenommen, wenn sich inhaltliche Änderungen der Arbeit ergeben. So wird die größtmögliche Aktualität der Konzeption sichergestellt. Anlässe für solche Anpassungen können z.B. Beobachtungen, Entwicklungen in der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern, Ergebnisse aus Teambesprechungen sein.

In jedem Fall findet auch eine Überprüfung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes im Rahmen der langfristigen Aufarbeitung eines Interventionsfalles statt, sollte sich ein solcher ereignen.

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept ist mit einer Versionsnummer, einer Anpassungsnummer und einem Stichtag versehen. Die Versionsnummer wird bei jeder Evaluation (also alle 5 Jahre) fortgeschrieben und um den Faktor 1 erhöht (Version 1.0, Version 2.0 usw.). Bei unterjährigen Anpassungen wird die Nummer der Anpassung der der Version um den Faktor 1 erhöht (Version 1.1, Version 1.3 etc.) und als Stichtag das Datum der Anpassung eingetragen.

Mit der Novelle des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 wurde die Anforderung an die Kindertageseinrichtungen gestellt, neben einer pädagogischen Konzeption auch ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln. Dieses wurde fristgerecht Mitte 2023 final in Kraft gesetzt, so dass die Version 1.0 im Jahr 2023 entstanden ist. Von diesem Termin ausgehend werden die zukünftigen Revisionen und Versionen berechnet.

2.6 Akten- und Buchführung

2.6.1 Aktenführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom Februar 2024 benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

2.6.2 Buchführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom Februar 2024 benannten Unterlagen vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung) vorgehalten. Das Belegprinzip wird beachtet.

2.7 Teamarbeit und Teamentwicklung

Für die Entwicklung und Erarbeitung unserer Konzeption ist das Gesamtteam zuständig und verantwortlich. Diese wird alle zwei Jahre überarbeitet und aktualisiert. So sind die Inhalte der Konzeption allen MitarbeiterInnen bekannt und können somit in die tägliche Arbeit einfließen.

Neuen MitarbeiterInnen wird die Konzeption zu Beginn ausgehändigt, so dass diese auch Schritt für Schritt unserer Konzeption entsprechend tätig sein können.

Die MitarbeiterInnen sehen sich als Team. Dies macht sich deutlich darin, dass ein reger Austausch untereinander stattfindet. Wie in den vorangegangenen Punkten schon erwähnt, ist uns ein guter Kommunikationsfluss wichtig, so dass regelmäßige Teamtage, Teamsitzungen, Kleinteam und Besprechungen auf Gruppenebene stattfinden. Nur so ist eine gute Transparenz gewährleistet. So können auch gut Absprachen getroffen und Feedback eingeholt werden.

Das Ziel aller Zusammenkünfte dient der Reflektion des eigenen Verhaltens, dem kollegialen Austausch, der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und der Transparenz für alle.

Nicht nur in unserer Pädagogik leben wir Partizipation und Inklusion, sondern auch in unserem kollegialen Miteinander. So hat jede/r MitarbeiterIn ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht. Der Alltag wird gemeinsam geplant und gestaltet. Jede/r wird wertgeschätzt.

Dennoch stehen wir auch einer Konflikt- und Fehlerkultur offen gegenüber. Fehler dürfen gemacht werden. Durch den kollegialen intensiven Austausch ist eine Reflektion gewährleistet. So können Fehler akzeptiert oder auch korrigiert werden.

Fragwürdiges Verhalten (Grenzüberschreitung, herabwürdigendes Verhalten etc.) von MitarbeiterInnen wird jedoch direkt zur Sprache gebracht.

Wir arbeiten zwar nicht nach einem offenen pädagogischen Konzept, dennoch sehen sich alle MitarbeiterInnen verantwortlich für das Gemeinwohl aller Kinder der Einrichtung. So achten z.B. die Erzieherinnen auf dem Außengelände auf die Kinder ihrer Gruppe, sondern auf alle draußen spielenden Kinder. Ebenso verhält es sich bei gruppenübergreifenden, teiloffenen Angeboten, wie z.B. das psychomotorische Turnen, die Nutzung des Maxi-Raumes, der Aktionen „Entenland“, „Zahlenland“ und „Musikrabe“. Alle Kinder werden gleichermaßen gefördert.

Ähnlich verhält es sich mit dem Kontakt der ErzieherInnen untereinander. Die Ressourcen der einzelnen MitarbeiterInnen sind allen bekannt, so dass die entsprechende Person bei Fragen hinzu gezogen werden kann. Darüber hinaus stehen sich die MitarbeiterInnen mit einem hohen Maß an Hilfsbereitschaft gegenüber und haben nicht nur das Wohl der Kinder sondern auch das ihrer Kolleginnen und Kollegen im Blick.

2.8 Leitung

Die katholische Kindertagesstätte wird von einer Leitung mit 32 Stunden Freistellung geleitet.

Dadurch, dass sie noch über weitere 7 Fachkraftstunden verfügt, gelingt es ihr regelmäßig in den Gruppen präsent zu sein und Kontakt mit ErzieherInnen, Eltern und Kindern zu pflegen.

Die Leitung hat ein wertschätzendes Auftreten ihren Mitmenschen gegenüber, so dass ein Gefühl des Willkommenseins vermittelt wird. Auch Konflikte können so mit gutem Gefühl angesprochen werden. Darüber hinaus führt sie wöchentlich das rhythmisch-musikalische Angebot „Musikrabe“ mit den Vorschulkindern durch. Neben dem Abitur und der Erzieherinnenausbildung verfügt die Leitung über eine Zusatzausbildung zur Sozialmanagerin sowie über eine Zertifizierung zum Qualitätsmanagement (qualitypack) zum Thema „Auf die Leitung kommt es an“. Inhalt dieser lässt sie in die alltägliche Arbeit mit einfließen, so dass praktische, strukturelle, evaluative, managementbedingte und übergeordnete Aufgaben gut umgesetzt werden können. Die Konzeption wurde unter Anleitung der Leitung gemeinsam mit dem Team erarbeitet und wird ständig evaluiert. Hierzu werden Teamtage und Teamsitzungen sowie die Arbeit in Kleingruppen genutzt. So wird eine gemeinsame Grundrichtung gewährleistet. Leitung und Träger (vertreten durch die Verwaltungsleitung) stehen in ständigem Austausch. Es ist klar definiert, wem welche Aufgabe zufällt. Grundlage dafür ist das sogenannte Verwaltungshandbuch. Ebenso werden Themen wie Kindeswohlgefährdung, Konzeptentwicklung, Personaleinstellungen etc. gemeinsam bearbeitet.

3 Quellen

„Kindergarten heute – speziell“, Pädagogische Handlungskonzepte, Herder

„Kindergarten heute – Praxis kompakt, Partizipation in der Kita, Herder

„Für Ihr Kind – die katholische Kindertageseinrichtung“, Generalvikariate der (Erz-)Bistümer und Diözesan-Caritasverbände in NRW

„Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

„Kompetent beobachten, Sehen-Verstehen - Handeln“, Sabine Backes und Nikola Künkler; Herder

„Die Kinderstube der Demokratie“; Film, Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

„Grundgedanken der Montessori-Pädagogik“, Paul Oswald; Herder

„Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit“, Hans Joachim Laewen, Beate Andres; Beltz

„Vertrauen in das Leben stärken“, Frank Jansen; Verband kath. Tageseinrichtungen für Kinder, Caritas

„Partizipation - Hier entscheiden Kinder mit“, Erika Kazemi-Veisari; Herder

„Kinder können mitentscheiden“, Raingard Knauer, Petra Brandt; Luchterhand

„Der Situationsansatz im Kindergarten“, Siegfried Stoll; Luchterhand

„Die Rechte der Kinder“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

„Heilpädagogische Beziehungsgestaltung“, Peter Flosdorf; Lambertus

„Brücken bauen“ und „Ernstnehmen, Zutrauen, Verstehen“, Marlies Pörtner; Klett-Cotta

Kinderbildungsgesetz-KiBiz; 4, Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes -SGB VIII

„An alle denken“; LVR

Caritas-Handreichung plusKITA Erzbistum Köln

4 Impressum

Die inklusionspädagogische Konzeption wurde von der Leitung und dem Gesamtteam der katholischen Kindertagesstätte St. Joseph, Nützenberger Straße 187, 42115 Wuppertal unter Einbeziehung der Fachberatung des Diözesanverbandes Köln und des Trägers der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Wuppertal erstellt.